

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

173. Sitzung, Montag, 17. September 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	11097
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	11098
	- Gemeinsame Behandlung von Geschäften	Seite	11098
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für sozia- le Sicherheit und Gesundheit		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Susanne Leuenberger, Affoltern a. A.		
	KR-Nr. 264/2018	Seite	11099
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Hans Heinrich Raths, Pfäffikon		
	KR-Nr. 265/2018	Seite	11099
4.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Jürg Trachsel, Richterswil		
	KR-Nr. 266/2018	Seite	11100
5.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Pla-		
	nung und Bau		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Martin Hübscher, Wiesendangen		
	KR-Nr. 267/2018	Seite	11101

6.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Beat Huber, Buchs		
	KR-Nr. 268/2018	Seite	11101
7.	Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017		
	Antrag der Geschäftsleitung vom 30. August 2018 KR-Nr. 263/2018	Seite	11102
8.	Bewilligung eines Objektkredits für die Überdeckung Weiningen, Kostenbeteiligung		
	(Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 29. November 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. Juli 2018		
	Vorlage 5414	Seite	11110
9.	Durchsetzung der Arbeitszeiterfassung schützt Unternehmen und Arbeitnehmenden		
	Postulat von Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Rafael Steiner (SP, Winterthur) vom 14. November 2016		
	KR-Nr. 366/2016, RRB-Nr. 87/1. Februar 2017 (Stellungnahme)	Seite	11118
10.	Flugverkehrs-Emissionsstudie des Kantons Genf - was lernt der Kanton Zürich daraus?		
	Interpellation von Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 14. November 2016		
	KR-Nr. 367/2016, RRB-Nr. 36/11. Januar 2017	Seite	11128
11.	Neuausrichtung ZFI		
	Postulat von Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 12. Septem- ber 2016		
	KR-Nr. 417/2016, Entgegennahme, Diskussion	Seite	11140

12. Praktikumsstellen für Asylsuchende (Asylpraktikum)

Motion von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 27. März 2017 KR-Nr. 84/2017, RRB-Nr. 545/14. Juni 2017 (Stel-

Verschiedenes

– Lauf gegen den Rassismus....... Seite 11128

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 137/2018, Datenbasis für die Debatte über die Steuervorlage 17

Tobias Langenegger (SP, Zürich)

- KR-Nr. 138/2018, Transparenz zur Unternehmenssteuerreform II mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip
 Tobias Langenegger (SP, Zürich)
- KR-Nr. 139/2018, Restriktivere Interpretation der Gemeinnützigkeit bei der Besteuerung der Kitas
 Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
- KR-Nr. 150/2018, Einführung des Halbstundentaktes zwischen Bauma und Rüti
 - Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)
- KR-Nr. 151/2018, Bundesgerichtsurteil 2C-206/2017: Unentgeltlichkeit des Grundschulunterrichts Höchstansätze für die Verpflegungsbeiträge der Eltern

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

 KR-Nr. 163/2018, Freie Fahrt für den Schoggibus und das Schoggischiff

Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

 KR-Nr. 208/2018, Grundstückgewinnsteuererträge in den letzten 10 Jahren

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Genehmigung der Verordnung über die Gebühren der Gemeindeammannämter

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 223/2018

- Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung (VGG)
 Vorlage 5490
- Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG)
 Vorlage 5491

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Des Weiteren beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, die heutigen Geschäfte 23 und 24, die Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, Vorlage 5432a, und die Genehmigung der Eigentümerstrategie für das Kantonsspital Winterthur, Vorlage 5433a, gemeinsam in freier Debatte zu behandeln. Sie sind damit einverstanden. Und weiter beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, die Geschäfte 5218b, Gesetz über die Nutzung des Untergrundes, und 5381, Zu viele Kompetenzen für die Konzessionsbehörde bei der Nutzung des Untergrundes, ebenso gemeinsam in freier Debatte zu behandeln. Auch damit sind Sie einverstanden. Besten Dank

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Susanne Leuenberger, Affoltern a. A.

KR-Nr. 264/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Lorenz Habicher, SVP, Zürich.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Lorenz Habicher als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den aus der Kommission ausgetretenen Hans Heinrich Raths, Pfäffikon

KR-Nr. 265/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Ueli Bamert, SVP, Zürich.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Ueli Bamert als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Jürg Trachsel, Richterswil

KR-Nr. 266/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Benjamin Fischer, SVP, Volketswil.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Benjamin Fischer als Mitglied der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den aus der Kommission ausgetretenen Martin Hübscher, Wiesendangen

KR-Nr. 267/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Beat Huber, SVP, Buchs.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Beat Huber als Mitglied der Kommission für Planung und Bau für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für den aus der Kommission ausgetretenen Beat Huber, Buchs KR-Nr. 268/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, Wädenswil.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Christina Zurfluh als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017

Antrag der Geschäftsleitung vom 30. August 2018 KR-Nr. 263/2018

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich herzlich den Datenschutzbeauftragten Bruno Baeriswyl.

Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten sieht wie folgt aus: Der Referent der Geschäftsleitung, Roman Schmid, macht die Eröffnung. Danach spricht der Datenschutzbeauftragte Bruno Baeriswyl und anschliessend die Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Sie alle haben zehn Minuten Redezeit. Die übrigen Mitglieder des Rates haben fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Datenschutzbeauftragte und der Referent der Geschäftsleitung mit einer Replik die Debatte.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung (GL): Gestern war ein schöner Tag, zumindest bis man auf 2000 Meter aufgestiegen ist, danach zogen einige Wolken auf. Nicht nur wir, sondern auch einige andere machten sich den gestrigen Tag zunutze und fuhren in die Berge, einige davon auch mit der S25 (Zürich HB-Linthal); es gibt ja nichts Bequemeres, als vom Hauptbahnhof Zürich direkt zu einer Talstation zu fahren. Und noch einfacher wird das Leben, wenn man dazu die ZVV-App (Fahrplan-Applikation des Zürcher Verkehrsverbundes für Smartphones) nutzen kann: Zielort eingeben, Billett downloaden, Rechnung digital begleichen – und los geht die Reise.

Doch die Daten, die durch diesen Dienst erhoben werden, geben Auskunft darüber, wann jemand wo war und wie oft. Der Fahrgast kann

auf Schritt und Tritt verfolgt werden. Mittels Auswertung der Daten könnte angezeigt werden, wo die Reise hinging oder wo sie eben nicht hinging. Die Datenbearbeitungen der ZVV-App sind vom Gesetz abgedeckt, dies hat eine Auswertung des Datenschutzbeauftragten ergeben. Sie erfolgen zweckgebunden und sind verhältnismässig. Nach einem Jahr werden diese Daten wieder gelöscht. Also kein Problem, laden Sie sich diese App herunter und fahren Sie mit dieser App fort.

Die fortschreitende Digitalisierung betrifft uns alle. Bei aller Euphorie müssen die Kontrolle über die Sicherheit und der Schutz der Daten gewährleistet sein. Zu oft werden die Risiken und Folgen der unkontrollierten Datenbearbeitung völlig falsch eingeschätzt. Der Staat trägt eine besondere Verantwortung für die Daten der Bürgerinnen und Bürger. Der Schutz der Freiheitsrechte ist dabei eine besondere Herausforderung. Deshalb ist es sinnvoll, ja sogar nötig, bei Digitalisierungsprojekten von Anfang an auf datenschutzfreundliche Technologien zu setzen. Mit der steigenden Anzahl der Digitalisierungsprojekte öffentlicher Organe erhöht sich auch der zeitliche Aufwand für den Datenschutzbeauftragten.

Cloud-Dienste sind aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Dabei handelt es sich um eine Auslagerung der Datenbearbeitung. Hauptverantwortlich für die Daten bleiben die Schulen. Vor dem Einsatz solcher Produkte sind Fragen zum Schutz der Privatsphäre und zur Sicherheit der Daten zu klären. Verantwortlichkeiten müssen bestimmt, Zugriffe, E-Mail Adressen und Authentifizierungsmechanismen festgelegt werden. Oder ganz einfach gesagt: Datenschutzkonforme Lösungen müssen her. Der Datenschutzbeauftragte konnte im letzten Jahr mit einem Anbieter Vertragsverhandlungen durchführen, um dessen Produkte für unsere Schulen datensicher zu machen. Sie alle wissen, in unserem Kanton gibt es verschiedene Schulen und es gibt auch verschiedene Anbieter von Cloud-Lösungen. Nicht alle Lösungen sind datenschutzkonform. Das Wichtigste: Die Daten müssen in der Schweiz und nicht im Ausland gespeichert bleiben. Die Daten müssen durch uns kontrolliert werden können. Was auch gilt: Gratisanbieter sind nicht gratis. In den allermeisten Fällen werden die Daten weiterbearbeitet und damit Einnahmen generiert.

Wenn Behörden, Spitäler und andere öffentliche Organe Verträge mit Cloud-Anbietern eingehen, müssen in jedem Fall die Anforderungen des IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) erfüllt sein. Der Leitfaden des Datenschutzbeauftragten umfasst Checklisten und Übersichten für das Vorgehen, die Vertragsbestimmungen und die zu implementierenden Informationssicherheitsmassnahmen. In seinen

Datenschutzreviews überprüft der Datenschutzbeauftragte, ob die Cloud-Lösungen IDG-konform sind.

Im Jahr 2017 hat der Datenschutzbeauftragte begonnen, Empfehlungen aus der Evaluationssynthese umzusetzen. So führte er nur noch so viele Kontrollen durch, wie es die Ressourcen erlauben, die auch für Nachkontrollen und die notwendige Unterstützung bei der Umsetzung seiner Hinweise eingesetzt werden müssen. Gleichzeitig hat er die Kontrollen neu konzipiert, um die Wirksamkeit weiter zu erhöhen. In Zukunft sollen die Informationsanstrengungen optimiert werden, wozu der Datenschutzbeauftragte verschiedene Projekte in Angriff genommen hat.

Alle fünf Jahre führt der Datenschutzbeauftragte eine Kundschaftsbefragung durch, also eine Kundenbefragung über die Zufriedenheit mit dem Datenschutzbeauftragten. Diese ergab eine sehr hohe Kundenzufriedenheit. Besonders gelobt wurde unter anderem die sehr gute telefonische Beratung. Aber auch der informative Internetauftritt mit Vorlagen, Checklisten und Datenschutzlexikon stösst in der Bevölkerung und bei den Ämtern auf grosses Interesse und wird intensiv genutzt.

Die Geschäftsleitung dankt dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und die gute, informative Zusammenarbeit.

Im Namen der einstimmigen Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017 zu genehmigen. Vielen Dank.

Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich: Gerne nehme ich die Behandlung des Tätigkeitsberichts zum Anlass, um Sie auf gewisse Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes aufmerksam zu machen. Sie haben ja unseren Tätigkeitsbericht in digitaler Form und Sie haben ihn auch in einer gedruckten Kurzform. Wie Sie sehen, ist der Titel «Mit Datenschutz in die digitale Zukunft», und leider ist das nicht selbstverständlich. Sie wissen alle, dass Google (US-amerikanisches Internetunternehmen), Facebook (US-amerikanisches soziales Netzwerk) und so weiter die Privatsphäre der Konsumenten und Konsumentinnen nicht wirklich ernst nehmen, Daten aufzeichnen, Daten auswerten und die Daten auch zu Geld machen. Wir wissen aber auch, dass mit diesen Daten Wählerinnen und Wähler manipuliert werden können.

Nun, wenn aber der demokratische Rechtsstaat beginnt, die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu ignorieren, dann bekommen wir ein Problem. Die Digitalisierung ohne Datenschutz stellt letztendlich unsere Demokratie infrage. Denn nur wenn wir eine öffentliche Sphäre haben und wenn wir eine Privatsphäre haben, ist es auch möglich, sich demokratisch eine Meinung zu bilden. Bei der Digitalisierung dürfen wir deshalb auch die Risiken nicht ausser Acht lassen, denn «always online» hat sehr grosse Risiken. Mit der digitalen Interaktion hinterlassen wir immer Randdaten. Es ist also immer möglich, wie wir auch gehört haben, dass solche Daten aufgezeichnet und ausgewertet werden können und dass solche Zusatzinformationen an Dritte fliessen. Es gibt aber auch eine sehr grosse Zunahme der Sicherheitsrisiken, der Cyberrisiken in diesem Umfeld. Und wenn wir dann digitale Identitäten haben, dann müssen wir uns auch mit dem Risiko des Missbrauchs solcher Identitäten auseinandersetzen.

Die Gewährleistung der persönlichen Freiheit, der Privatsphäre und der Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten ist deshalb auch für die Verwaltung eine Herausforderung.

Der moderne Datenschutz hat aber Instrumente, um diesen Risiken zu begegnen. «Privacy by Design» beispielsweise heisst, dass Projekte von Anfang an so aufgegleist werden, dass möglichst wenige Daten bearbeitet werden. Oder datenschutzfreundliche Technologien können eingesetzt werden, damit Daten nicht miteinander verknüpft werden. Insbesondere wichtig ist aber, dass bei allen Projekten eine Datenschutzfolgenabschätzung stattfindet. Denn nur wenn wir die Risiken kennen, können auch entsprechende Massnahmen getroffen werden. Dieses Instrument muss aber auch genutzt werden, deshalb sind Datenschutzfolgenabschätzungen auch dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen. Zu viele Projekte werden heute aber an uns vorbeigeschleust. Die Verwaltung hat sich die Digitalisierung auch auf die Fahne geschrieben. Viele Konzepte zur Digitalisierung verlieren sich aber in Gemeinplätzen und konkret werden weder Chancen noch Risiken thematisiert. Auch die Auswirkungen auf die Grundrechte, also wie mit Datenschutz und Datensicherheit umzugehen ist, wird nicht thematisiert. Und wir stellen auch fest, dass Organisationsstrukturen für die Digitalisierung ohne «Checks and Balances» funktionieren und dass der Datenschutzbeauftragte auch nicht explizit in diese Organisationsstrukturen eingebunden wird. Ich bedaure dies sehr.

Nun, der Tätigkeitsbericht zeigt, wo wir aktiv sind. Wir sind mit hoher Arbeitsbelastung unterwegs. Aber bei vielen Projekten fehlt die notwendige Datenschutzfolgenabschätzung und somit die Transparenz über die Risiken und die Erkenntnis darüber, welche Massnahmen zu treffen sind. Es braucht hier zusätzliche Anstrengungen. Man kann nicht nur finanzielle und personelle Ressourcen in die Digitalisierung

stecken, sondern es braucht auch zusätzliche Ressourcen für den Datenschutz und die Sicherheit.

Zurzeit liegt die Revision des Informations- und Datenschutzgesetzes, des IDG, bei Ihnen. Dies ist die Gelegenheit, die Wirkung des Gesetzes zu stärken, mehr Transparenz für die Datenbearbeitungen zu schaffen und auch die Verpflichtung zur Datenschutzfolgenabschätzung zu präzisieren und – last but not least – auch den Datenschutzbeauftragten mit den notwendigen Untersuchungs- und Interventionskompetenzen sowie den Ressourcen auszustatten.

Die Privatsphäre und deren Schutz sind zentral in einer immer mehr digitalisierten Demokratie. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse hierfür und auch für Ihre Unterstützung.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Mit dem einleitenden Titel der Langfassung Ihres Tätigkeitsberichtes 2017, welcher «Eine digitale Zukunft mit Datenschutz» lautet, haben Sie den Nagel auf dem Kopf getroffen, geschätzter Herr Datenschutzbeauftragter. Warum aber für die auch auf Ihrer Webseite aufgeschalteten abgekürzten Fassung Ihres Tätigkeitsberichts, genannt «Blick in den Tätigkeitsbericht 2017» ein diametral anderslautender Titel gewählt wurde, nämlich «Mit Datenschutz in die digitale Zukunft», das wissen wohl nur die Geister.

Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Ausführungen sowie eine Feststellung zum nicht gewährleisteten Datenschutz gegen Cyberkriminalität in unserem Kanton: Der Datenschutz in der digitalen Welt sowie die dazu seitens europäischer Gesetzgeber und Amtsstellen angedachten kläglichen und zum Scheitern verurteilten Selbstdarstellungen und bürokratischen Aktionen hinken und werden immer einige Schritte hinter den technischen Fortschritten und kongenialen Aktionen von privaten und staatlichen Hackern und Cyberkriminellen hinterherhinken. Die Nutzer und somit auch der Staat – und damit widerspreche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Baeriswyl, und Ihren Feststellungen im Tätigkeitsbericht – haben die Kontrolle über Schutz und Sicherheit ihrer Daten schon lange verloren und es wird in absehbarer Zukunft auch nicht gelingen, dies zu ändern. Ich zitiere dazu aus einem überaus lesenswerten Artikel unter dem Titel «Gegen Cyberkriminalität hilft gesunder Menschenverstand» in der NZZ vom vergangenen Samstag: «Staatliche und private Institute überbieten sich mit Initiativen für die Bekämpfung der Cyberkriminalität. Viel wirksamer wäre das Befolgen von Verhaltensregeln, die sich schon in der analogen Welt bewährt haben.»

Es gibt und es wird keine undurchlässigen Feuerwalle geben, solange ein Computer an ein Netzwerk oder an eine Leitung angeschlossen ist. Und Gesetze und Richtlinien, wie die Schengen-relevante EU-Richtlinie 2016/680 und die seit dem 25. Mai diesen Jahres gültige Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO, der Europäischen Union sowie die Konvention SEV 108 des Europarates, sind nichts weiter als Papiertiger und Seifenblasen, welche weiter zur Aufblähung eines unsäglichen und sich selber wichtigmachenden Beamtenapparates innerhalb der EU und des Schengen-Raumes (Schengener Abkommen, internationale Übereinkunft bezüglich Grenzkontrollen) und somit leider auch zu einer weiteren Aufblähung der Verwaltung in unserem Lande beitragen. Selbstverantwortung von Privaten, Firmen und staatlichen Stellen bei der Datensicherheit, Aufklärung durch private Dienstleister und spezialisierte staatliche Stellen, wie die eines Datenschutzbeauftragten, und auch nur schon bei konkretem Verdacht die Anwendung sofortiger temporärer Netzsperren sind und wären die derzeit einzig wirksamen Mittel unserer Gesellschaft für den bestmöglichen Schutz der Daten in unserem Lande. Leider fehlt auf Bundesebene immer noch eine griffige Gesetzesgrundlage, welche einen raschen, temporären Einsatz von Netzsperren erlaubte und welche über die Geldspielgesetzgebung hinausgeht.

Und umso mehr überrascht es, wenn der Zürcher Datenschutzbeauftragte immer noch nicht ganz grundsätzlich vor der Anwendung von Clouds oder Apple Hardware und Software, der in der Verwaltung am weitesten verbreiteten Hard- und Software warnt. Ich wiederhole dazu noch einmal mein leicht ergänztes Votum vom letzten Jahr, ich zitiere: «Solange sich die Verwaltung mehrheitlich auf Apple, Clouds und via iClouds bewegt, befinden sich die kantonalen Daten sowieso im amerikanischen West Virginia, in Cornwall, Irland, Neuseeland oder auf irgendwelchen Servern in China, Russland oder Saudi-Arabien.» Hier müssen Regierung und Datenschutzbeauftragter endlich gemeinsam, Herr Baeriswyl, gemeinsam anfassen, ansonsten der Datenschutz in diesem Kanton ganz grundlegend ad absurdum geführt ist.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die Digitalisierung beinahe sämtlicher Arbeits- und Lebensbereiche schreitet unaufhaltsam voran. Auch in der kantonalen Verwaltung steigt die Anzahl von Digitalisierungsprojekten. Hier sind der Datenschutzbeauftragte und sein Team dafür besorgt, dass von Anfang an datenschutzfreundliche Technologien eingesetzt werden. Auch werden regelmässig datenschützerische Kontrollen durchgeführt. Es zeigt sich jedoch, dass die verfügbaren Ressourcen nicht ausreichen, um diejenige Anzahl Kontrollen durchzu-

führen, die gemäss Konsolidiertem Entwicklungs- und Finanzplan vorgesehen wären. Datenschutz ist jedoch nicht nur für die kantonale Verwaltung ein aktuelles Thema, sondern auch für die Gemeinden und die Bevölkerung. So haben die Beratungen von Privatpersonen und öffentlichen Organen gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen, und zwar um 12 Prozent.

Ein wichtiges Thema ist – das hat Roman Schmid auch schon ausgeführt – die Frage der Cloud-Lösungen von Behörden, Spitälern und anderen öffentlichen Organen, wie Schulen. Da schaut der Datenschutzbeauftragte, ob diese Daten sicher und auch konform sind mit dem Datenschutzrecht. Der Datenschutzbeauftragte – und hier bin ich mit Hans-Peter Amrein nicht einverstanden – übernimmt heute schon eine äusserst wichtige Funktion für den ganzen Kanton Zürich. Deshalb ist es auch besonders erfreulich, dass die durchgeführte Kundschaftsbefragung eine sehr hohe Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen ergeben hat.

Die steigende Anzahl von Digitalisierungsprojekten und die notwendigen Datenschutzkontrollen in der kantonalen Verwaltung, aber auch die zunehmenden Beratungen von Privatpersonen und öffentlichen Organen bringen dem Datenschutzbeauftragten und seinem Team ständig mehr Arbeit. Offensichtlich sind die Ressourcen, die der Datenschutzbeauftragte dafür hat, aber nicht mehr ausreichend, um all diese Aufgaben vollumfänglich wahrzunehmen. Es gehört zu den zentralen Herausforderungen einer digitalisierten Gesellschaft, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten. Die SP wird sich deshalb dafür einsetzen, dass der Datenschutzbeauftragte diejenigen Ressourcen erhält, die er für seine wichtige Arbeit braucht.

Die SP-Fraktion dankt dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitenden für ihre umsichtige und effiziente Arbeit und empfiehlt Ihnen den Tätigkeitsbericht über das Jahr 2017 zur Genehmigung.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Für uns Grünliberale, welche die Digitalisierung als Chance sehen, ist klar, dass Digitalisierung nur mit Datensicherheit eine Chance ist. Bei aller Euphorie müssen die Kontrollen über die Sicherheit und den Schutz der Daten jederzeit gewährleistet sein können. Mit der steigenden Anzahl der Digitalisierungsprojekte, die wir uns eben wünschen, erhöht sich aber auch der zeitliche Aufwand für den Datenschutzbeauftragten. Er führt richtigerweise nur noch so viele Kontrollen durch, wie es die Ressourcen erlauben. Wir Grünliberale haben uns deshalb letztes Jahr im Budget für die zeitlich begrenzten zusätzlichen Ressourcen starkgemacht und eingesetzt. Di-

gitalisierung ohne Datenschutz ist für uns Grünliberale undenkbar. Eine starke Stelle für Datenschutz macht eine zukunftsfähige Digitalisierung erst zur echten Chance für die Zukunft.

Wir Grünliberale bedanken uns beim Datenschutzbeauftragten und seinem Team und genehmigen den Bericht. Danke.

Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich: Ich danke Ihnen für Ihre Voten, aus denen ich herauslese, dass Sie den Datenschutz ernst und wichtig nehmen und auch unsere Arbeit unterstützen. Ich sehe es nicht so, dass der Staat bereits die Kontrolle über unsere Daten verloren hätte, aber ich sehe es natürlich ganz klar auch so, wie es jetzt betont wurde: Es braucht Anstrengungen, damit diese Kontrolle nicht verloren geht. Cloud-Lösungen sind heute die Lösungen im Informatikbereich und ich nehme an, Sie alle surfen irgendwo in einer Cloud. Wichtig ist es hier eben, dass die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen werden und die Sicherheit auch vertraglich gewährleistet wird.

Und zuletzt: Wir müssen uns im Bereich der Gesetzgebung nicht vor europäischen Papiertigern fürchten, wir haben mit dem IDG die Möglichkeit, hier ein schlankes, aber wirkungsvolles Datenschutzgesetz zu reformieren. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich verabschiede an dieser Stelle Herrn Bruno Baeriswyl und bedanke mich.

8. Bewilligung eines Objektkredits für die Überdeckung Weiningen, Kostenbeteiligung

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 29. November 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. Juli 2018

Vorlage 5414

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): «Was lange währt, wird endlich gut.» Wer im Limmattal zu Hause ist, weiss es im Detail, wer als Autofahrer unterwegs war, wusste es aus qualvollem Warten: Der Bau der dritten Gubriströhre dauerte und dauerte. Er dauerte auch länger wegen einem Streit einer wehrhaften Zürcher Gemeinde mit dem mächtigen AST-RA (Bundesamt für Strassen). Die Gemeinde verlangte als Lärmschutz und vor allem zur Siedlungsreparatur einen Deckel beim Tunnelportal. Das Bundesgericht gab ihr Recht. Wer sich in die komplexen Einzelheiten des Streits und seiner Geschichte vertiefen will, nimmt am besten die Weisung der Regierung zur Hand.

Was hat nun der Kanton mit dem vom Bundesgericht verordneten Deckel des ASTRA und den Interessen der Gemeinde Weiningen zu schaffen? Wieso muss auch der Kanton noch etwas bezahlen?

Die Kosten für die Projektierung und den Bau der Portalverlängerung gehen grundsätzlich zulasten des ASTRA. Die von Kanton und Gemeinde definierten Zusatzanforderungen an Gestaltung und Tragfähigkeit sind allerdings nicht betriebsnotwendig.

Der Kanton kann aber, gestützt auf Paragraf 14 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Nationalstrassengesetz, die Kosten für weitergehende bauliche Massnahmen übernehmen, wenn diese von überwiegendem kantonalem Interesse sind. Mit dem Eintrag der Überdeckung im kantonalen Richtplan im Sinne der Siedlungs- und Landschaftsreparatur ist dieses kantonale Interesse bekundet. Der Kanton leistet einen Interessenbeitrag an die Verbindung für den Langsamverkehr auf dem Deckel, die zudem namentlich auch zu einer Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Kantonsstrassennetz beitragen wird.

Konkret leistet der Kanton dem ASTRA einen pauschalen Beitrag von 5 Millionen Franken. Im Gegenzug erhält der Kanton vom ASTRA

ein der Gemeinde Weiningen übertragbares Baurecht für die öffentliche Nutzung durch die Gemeinde. Die Gemeinde plant auf der Überdeckung den Bau eines neuen Werkhofs sowie eines Feuerwehrdepots. Der Baurechtszins ist gemäss Vereinbarung vom 20. März 2017 mit der Kostenbeteiligung des Kantons abgegolten. Die Gemeinde ihrerseits finanziert die Verbindung für den Langsamverkehr im Umfang von voraussichtlich 3 Millionen Franken. Im Gegenzug verzichtet der Kanton auf einen Baurechtszins seitens der Gemeinde, wenn die Gemeinde der Langsamverkehrsverbindung denn auch wirklich zustimmt.

Die KPB hat sich diesen Vertrag genau angesehen, die Gemeinde Weiningen angehört und empfiehlt Ihnen den Kredit schliesslich einstimmig zur Annahme.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Am 19. Oktober 2014 steht gross im «Blick» (Schweizer Zeitung): «Dieser Weinbauer stoppt den Gubrist-Ausbau!» Wer sich dann aber die Zeit nimmt, den ganzen Artikel zu lesen, der merkt: Hier steht ein Gemeindepräsident (Altkantonsrat Hanspeter Haug) seinen Mann – für seine Gemeinde Weiningen.

Hier eine kurze Replik: Im Jahr 2004 organisierte die Gruppe «Chance Gubrist» unter Federführung von Gemeindepräsident Hanspeter Haug den Widerstand gegen die Art und Weise der Projektplanung für den Ausbau der dritten Gubriströhre. Sie forderte eine Überdachung der Autobahn auf einer Länge von 270 Metern vor dem Portal des Tunnels. Damals war noch der Kanton Zürich für die Projektplanung Nordumfahrung zuständig. 2007 erteilte der Bund eine generelle Bewilligung für einen durchgehenden Ausbau des Nordrings auf sechs Spuren mit einer dritten Röhre durch den Gubrist. 2008 wurde das Projekt vom Kanton Zürich an das ASTRA übergeben. Das ASTRA zog dieses Projekt ohne Veränderung weiter und erhielt 2012 die Planungsgenehmigung.

Gegen diese Verfügung wurden mehrere Einsprachen eingebracht. Auch die Gemeinde Weiningen rügte das ASTRA, dass diese eine ungenügende Interessenabwägung, nämlich einer Siedlungs- beziehungsweise Landschaftsreparatur, vorgenommen habe. Zudem verstosse diese Plangenehmigung auch gegen den Richtplan des Kantons Zürich, der eine Überdeckung der Tunnelportale vorsehe.

Im Januar 2014 hiess das Bundesverwaltungsgericht dieser Beschwerde teilweise gut und verpflichtete das Astra eine 100 Meter anstatt 270 Meter lange Überdeckung beim Westportal zu projektieren. Dabei

musste insbesondere das Interesse einer Siedlungs- und Landschaftsreparatur gemäss Richtplan des Kantons Zürich einbezogen werden.

Die Beschwerde betreffend Verschiebung des Halbanschlusses Weiningen wies das Bundesverwaltungsgericht ab. Im September 2014 hiess das Bundesgericht die von der Gemeinde dagegen erhobene Beschwerde insoweit gut, dass das ASTRA eine Prüfung einer Verschiebung des Halbanschlusses Weiningen prüfen muss.

Das wir heute über die vorliegende Vorlage einer Kostenbeteiligung einer Überdeckung befinden können, verdanken wir einer Absichtserklärung zwischen dem ASTRA, dem Kanton Zürich und der Gemeinde Weiningen im Anschluss an das Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht. Den Inhalt dieser Absichtserklärung hat der Kommissionspräsident in seinem Referat dargelegt.

Die SVP unterstützt diese Vorlage. Mit dieser Vorlage legen wir einen weiteren Mosaikstein, damit die vorgenommene Absichtserklärung zwischen ASTRA, Kanton Zürich und Gemeinde Weiningen umgesetzt werden kann. Der nächste Mosaikstein wird am nächsten Sonntag, dem 23. September 2018, an der Urne gelegt, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Weiningen über den Kredit einer Langsamverkehrsverbindung über das Portal befinden, Kostenpunkt 3,5 Millionen Franken. Mit grosser Mehrheit wurde in diesem Sommer bereits dem Gestaltungsplan der Gemeinde Weiningen zugestimmt. Die Gemeinde Weiningen will heute lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach haben. Nur so nebenbei: Ich habe eine Taube auf unserem Hausdach, die macht zu Unzeiten immer noch «guruguru», das ist echt ätzend, ich verstehe die Gemeinde Weiningen.

Der Kantonsrat kann heute einen kleinen, aber sehr wichtigen Beitrag für die letzte Seite einer langjährigen Leidensgeschichte am Gubrist beitragen, denn die Gewinner sind die Gemeinde Weiningen, die Region Limmattal, der Kanton Zürich und die gesamte Schweiz. Also packen wir die Chance und stimmen mit Überzeugung dieser Vorlage zu, bevor noch ein Lied darüber komponiert wird wie beim Walensee. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Der Gubristtunnel soll durch die geplante Überdeckung bei Weiningen 100 Meter länger werden. Davon profitieren die Gemeinde und die betroffene Bevölkerung dank der Ausgestaltung des Projektes im Sinne einer Landschaftsreparatur. Die Überdeckung ist besonders sinnvoll, da sie die Siedlungsqualität erhöht und einen neuen Langsamverkehrsweg über die Portalverlänge-

rung ermöglicht und so eine attraktive Verbindung abseits der stark befahrenen Kantonsstrasse realisiert werden kann. Gleichzeitig soll die örtliche Gemeindeinfrastruktur mit einem Werkhof und einem Feuerwehrdepot ausgebaut werden.

Und zu guter Letzt entspricht das vorliegende Projekt auch dem kantonalen Richtplan. In der Teilrevision 2016 steht nicht ohne Grund geschrieben, ich zitiere: «Mit der Überdeckung von Autobahnen an geeigneten Lagen kann ein Beitrag zur Siedlungsreparatur geleistet und das angrenzende Siedlungsgebiet aufgewertet werden. Die Verwirklichung entsprechender Vorhaben liegt daher im kantonalen Interesse.

Die SP unterstützt den Antrag der Regierung und die damit verbundene Bewilligung des entsprechenden Objektkredites.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Bei der Projektierung eines Ausbaus von Autobahnen sollten von Anfang an die betroffenen Gemeinden angehört und miteinbezogen werden. Bei den Interessenabwägungen sollten Einschränkungen für die anstossenden Gemeinden entsprechend Gewicht finden. Diese Erfahrung musste das ASTRA beim Ausbau der Nordumfahrung machen. Da in der Regel die Planung von Ausbauten dem Bedarf bereits von Beginn weg hinterherhinkt, sollten Verzögerungen wie in diesem Fall möglichst vermieden werden.

Die ursprüngliche Planung ging von einer Eröffnung der dritten Gubriströhre im Jahr 2013 aus. Heute rechnet man mit einer Eröffnung im Jahr 2025. Hoffen wir, dass dies in Zukunft besser funktioniert.

Mit der heutigen Vorlage befinden wir über einen Anteil des Kantons an die Überdeckung des Anschlusses Weiningen, und hier spezifisch über die zusätzlichen Kosten, welche notwendig sind, damit die Überdeckung auch den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechend gestaltet und genutzt werden kann. Dass dies für die Gemeinde Weiningen, aber auch für die angrenzenden Gemeinden wichtig ist, ist unbestritten. Die vorgesehene Überdeckung behebt die Trennung der Gemeinde Weiningen durch die Autobahn. Auch die Gemeinde selbst trägt ihren Anteil. Sie investiert eine ähnliche Summe zugunsten des Langsamverkehrs. So ist es nach jahrelangen Auseinandersetzungen endlich gelungen, eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden, um den dringend notwendigen Ausbau, welcher für das Limmattal, aber auch für den ganzen Kanton Zürich eine hohe wirtschaftliche Bedeutung hat, ohne weitere Verzögerungen zu Ende zu bringen.

Wir freuen uns auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme aller drei Gubriströhren. Die FDP sagt zum vorliegenden Kredit über 5 Millionen Franken mit Überzeugung Ja.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Es ist wunderschön, dass wir heute hier in diesem Rat darüber befinden können, dass wir diese 5 Millionen Franken für die Überdeckung Weiningen bezahlen. Es ist auch schön, dass sich der lange Einsatz der Gemeinde gelohnt hat. Wir gewinnen hiermit nutzbares Land für die Siedlungsentwicklung, für einen besseren Lärmschutz der betroffenen Bevölkerung und wir schaffen Möglichkeiten für attraktivere Verbindungen des Langsamverkehrs. Deshalb unterstützen wir diese Beteiligung. Und weil die GLP der Ansicht ist, dass Überdeckungen wichtig sind, haben wir ja vor längerer Zeit ein Postulat eingereicht, das vermehrt genau solche Siedlungsreparaturen und Überdeckungen fordert. Und über die Umsetzung werden wir jetzt dann bald nächstens im Richtplan befinden.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Die Gemeinde Weiningen ist eine der Gemeinden in der Schweiz, die am stärksten vom Nationalstrassenbau betroffen ist. 7 Prozent der Gemeindeflächen gehen drauf für Nationalstrassen, das sind etwa 40 Hektaren. Weiningen liegt direkt am Gubristportal, das wurde gesagt, und so eine Autobahn von aussen ist jetzt wirklich nicht gerade etwas besonders Ästhetisches. Es zeigt, dass der Verkehr - und der MIV (motorisierter Individualverkehr) im Speziellen – hier sehr starke negative Auswirkungen auf die Siedlungsqualität hat, und dies nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land, wie hier in Weiningen. Weiningen ist eigentlich ein Beispiel dafür, welche Kosten der Verkehr verursacht, und zwar nicht Kosten in Form von Geld, sondern Kosten in Form von Siedlungsqualität. Mit dieser Portalverlängerung kann man dies ein kleines bisschen verbessern, man nennt das dann «Siedlungsreparatur», das heisst, man versucht zu reparieren, was man vorher mit dem Bau von Nationalstrassen kaputt gemacht hat. Jetzt hat also das Bundesgericht das ASTRA dazu verdonnert, diese 100 Meter Überdeckung zu bauen. Das ASTRA muss dies bezahlen. Der Kanton zahlt jetzt noch 5 Millionen Franken drauf, damit diese Überdeckung auch bebaut werden kann. Es sind etwas höhere Anforderungen an diesen Bau, damit man auf diesen Deckel noch Gebäude stellen kann. Das kostet 5 Millionen Franken. Das ist gar nicht so schlecht, da entstehen etwa 4500 Quadratmeter Land zu einem Landpreis von 1000 Franken pro Quadratmeter. Das ist gar nicht so schlecht, wir finden das im Grundsatz sinnvoll.

Des Weiteren – das wurde auch schon gesagt – ist jetzt vorne über diesen Deckel eine Verbindung für Fuss- und Veloverkehr geplant, und diese Verbindung muss von der Gemeinde Weiningen bezahlt werden, denn sie ist nicht im kantonalen Velonetzplan abgebildet. Wenn Sie im kantonalen Velonetzplan abgebildet wäre, dann könnte der Kanton direkt diese Fuss- und Velowegverbindung bezahlen. Die Lösung vorne über den Deckel ist aber aus sicherheitstechnischen Gründen deutlich besser als die vom Kanton geplante. Deshalb gibt es einen Deal zwischen dem Kanton und der Gemeinde Weiningen, der so lautet: Der Kanton verzichtet auf einen Baurechtszins für diese Überbauung. Das heisst, die Gemeinde kriegt diese Überbauung quasi gratis. Dafür bezahlt die Gemeinde Weiningen diesen Radweg, der vorne über diesen Deckel geht. Wir finden diese Lösung sinnvoll und stimmen deshalb diesem Geschäft zu. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Auch für uns Limmattaler heisst es: Was lange währt, wird endlich gut. Am nächsten Sonntag stimmen die Einwohner von Weiningen in einer kommunalen Abstimmung über einen Planungs- und Baukredit in der Höhe von rund 3,5 Millionen Franken ab. Dabei geht es um die Frage, ob auf dem geplanten Tunnelwestportal beim Gubrist für den Langsamverkehr eine Passarelle für Fussgänger und Velofahrer über die A1 gebaut werden soll. Für diese Siedlungs- und Landschaftsreparatur hat sich Weiningen lange eingesetzt. Nach einem jahrelangen juristischen Seilziehen hiess das Bundesverwaltungsgericht 2014 eine Beschwerde der Gemeinde Weiningen teilweise gut und verpflichtete das Bundesamt für Strassen, ASTRA, eine rund 100 Meter lange Überdeckung beim Westportal zu projektieren. Damit resultierte für die jahrelange Leidensgeschichte «Gubrist» ein vorläufiges Happyend. Denn in der Folge steckten das ASTRA, die Gemeinde Weiningen und der Kanton die Köpfe zusammen und schlossen gemeinsam eine Absichtserklärung für diese Überdeckung ab.

Die CVP-Fraktion ist hocherfreut, dass im Rahmen dieser Absichtserklärung eine für alle Parteien gütliche Einigung erzielt werden konnte. Denn eine einvernehmliche Lösung am Nadelöhr Gubrist ist nicht nur für Weiningen, sondern für die gesamte Region, ja, für das gesamte Limmattal und den ganzen Kanton von herausragender Bedeutung. Es ist zu hoffen, dass bei den anderen grossen Infrastrukturprojekten, die in unserer Region anstehen, nun frühzeitig unter den verschiedenen Beteiligungen gütliche Lösungen gefunden werden können. Nur so können langjährige, kostspielige Rechtsstreite vermieden werden. Derweil geht es mit dem laufenden Sechsspurausbau beim Gubrist nach zehn Jahren des Stillstands voran. Damit ist das Gesamtprojekt des Ausbaus der Nordumfahrung auf gutem Wege. Sagt der Kantonsrat heute Ja zum Objektkredit in der Höhe von 5 Millionen Franken für die Autobahnüberdeckung beim Gubrist-Westportal Weiningen und sagen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Weiningen am Sonntag ebenfalls Ja zum neuen Rad- und Fussweg, ist der Sechs-Spur-Ausbau des Gubristtunnels auch demokratisch bestens legitimiert. Wenn dann 2019 nach rund 6000 Sprengungen bei der dritten Gubriströhre der Durchschlag gefeiert und sie, wie geplant, im Sommer 2022 in Betrieb genommen werden kann, wenn dann die beiden bestehenden Röhren von 2022 bis 2025 umfassend saniert sein werden, dann kann man endgültig von einem Happyend sprechen.

Die CVP sagt deshalb hier und heute überzeugt Ja zu diesem weiteren wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zum endgültigen Happyend für unsere Region.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Mir ist wichtig zu betonen, dass der rasche Ausbau des Nordrings und damit der Bau der dritten Röhre eine sehr hohe Priorität geniessen – auch für die ganze Regierung. Ich denke, die Leistungsfähigkeit dieser wichtigen Achse ist für den Wirtschafts- und Lebensraum im Kanton Zürich von grösster Bedeutung. Mir ist aber auch wichtig, darauf hinzuweisen – es wurde hier bereits erwähnt –, dass 2014 diese Vereinbarung zwischen dem ASTRA, dem Kanton und der Gemeinde ein Meilenstein war, weil man damit die zugegebenermassen etwas verfahrene Situation wieder lösen konnte. Und mir ist auch wichtig zu betonen, dass seither eine sehr gute, eine sehr konstruktive und auch eine sehr sachliche Diskussion stattgefunden hat, die letztlich zu diesem Antrag heute geführt hat. Das heisst, die Blockaden konnten gelöst werden, und ich denke, das ist im Interesse von allen Beteiligten, und das freut mich auch.

Ein wichtiger Punkt dieser Lösung ist der Portalbereich in Weiningen über diese 100 Meter Länge. Sie ermöglicht – das darf man auch sagen – auch eine Siedlungsreparatur und eine Landschaftsreparatur, und dieser Nutzen ist allseitig anerkannt. Sagen Sie deshalb heute Ja zu diesem Kredit, den wir Ihnen unterbreiten. Dann setzen Sie auch diese Vereinbarung aus dem Jahr 2014 um.

Mir ist aber auch wichtig, an dieser Stelle zu betonen: Mit diesem Kredit übernimmt der Kanton Zürich keine Bundesaufgabe. Er finan-

ziert nicht Bundesaufgaben, sondern dies ist explizit eine Leistung, die der Kanton wünscht und die insbesondere auch die Gemeinde wünscht, und es entspricht auch dem Bundesgerichtsentscheid, der dazumal gefällt wurde. Das heisst, unser Anteil deckt die Mehrkosten, die sich aus diesen Nutzungsansprüchen und diesen Gestaltungsansprüchen ergeben. Ich glaube aber auch, dass der Rat, wenn er hier – so wie es aussieht einstimmig – diesem Kostenanteil zustimmt, ein wichtiges Zeichen gegenüber dem Bund, aber auch gegenüber dem langjährigen Engagement der Gemeinde Weiningen setzt. Die Regierung steht nach wie vor zu dieser Vereinbarung, wir stehen aber auch zu einer raschen Realisierung dieser Vereinbarung, überhaupt einer raschen Realisierung dieses Ausbaus am Gubrist.

Ich denke, was Sie vorliegen haben, ist ausgewogen, es ist sehr fair. Ich bitte Sie, dem mit Ihrem klaren Votum auch zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 179 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 90 Stimmen. Kommen weniger als 90 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5414 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Durchsetzung der Arbeitszeiterfassung schützt Unternehmen und Arbeitnehmenden

Postulat von Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Rafael Steiner (SP, Winterthur) vom 14. November 2016

KR-Nr. 366/2016, RRB-Nr. 87/1. Februar 2017 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine systematische Untersuchung durchzuführen, wie die Unternehmen die Zeit erfassen und neue Unternehmen auf die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung hinweisen. Mit der Umsetzung dieses Postulats verschafft der Regierungsrat dem geltenden eidgenössischen Arbeitsgesetz, in dem der Vollzug des Arbeitsgesetzes den Kantonen delegiert ist, Nachachtung. Die dabei erfassten Daten sollen ausgewertet, der Handlungsbedarf ausgewiesen und allfällige Massnahmen dargelegt werden.

Begründung:

Artikel 46 ArG (Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel [Arbeitsgesetz] vom 13. März 1964, SR 822.11) verpflichtet die Arbeitgeber, die Dauer und Beginn und Ende der geleisteten täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit sowie die Pausen von einer halben Stunde und mehr sichtbar zu machen.

Als wesentliches Ziel verfolgt das Arbeitsgesetz den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden. Ein sehr wichtiger Aspekt ist dabei die Arbeitszeit. Das Arbeitsgesetz verpflichtet die Arbeitgeber dazu, eine Dokumentation zu führen damit die Vollzugsbehörden im Rahmen von Kontrollen die nötigen Angaben zur Verfügung haben. Ausnahmen sind nur im Rahmen eines GAV oder für Kaderpositionen mit Löhnen über 120000 Franken möglich.

Leider wird die Arbeitszeiterfassung in vielen Unternehmen nicht oder nur ungenügend durchgeführt. Dies geschieht bisweilen nicht aus Absicht, sondern viele Unternehmen sind sich der Pflicht zur systematischen Erfassung der Zeiterfassung gar nicht bewusst. Eine systematische Erfassung, beispielsweise mit einem einfachen Online-Fragebogen und/oder bei der Anmeldung der Firma bei der SVA, soll Auskunft darüber geben, wie die Unternehmen die Zeit erfassen (Mittels einer Software, Zeitschaltuhr, einer Tabellenkalkulationssoftware etc.) und ob die stark vereinfachte Arbeitszeiterfassung gemäss Art. 73b ArGV 1 (Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz vom 10. Mai 2000, SR 822.1 11) zur Anwendung kommt.

Durch eine unbürokratische Erfassung bei der Neugründung der Unternehmung, zusammen mit der Anmeldung der AHV durch die SVA, ähnlich wie bereits heute die Pensionskasse und Unfallversicherung abgefragt wird, oder durch eine einfache Online-Fragebogen, tendiert der Aufwand für die Unternehmen gegen null. Die Kontrollen durch das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) würden dabei vereinfacht und die Unternehmen würden auf die Wichtigkeit der Arbeitszeiterfassung hingewiesen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Das Arbeitsgesetz (ArG, SR 822.11) legt zur Vermeidung von Gesundheitsbeeinträchtigungen der Arbeitnehmenden durch Überbelastung einen Mindeststandard an Arbeits- und Ruhezeiten fest. Es schafft sodann die Grundlage für die Vollzugsorgane, korrigierend einzuschreiten, falls die Arbeitgebenden ihren Pflichten zur Verhinderung von Gesundheitsgefährdungen nicht nachkommen (Art. 6 ArG, Art. 2ff. Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, ArGV 3; SR 822.113). Im Kanton Zürich vollziehen der Bereich Arbeitsbedingungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und die Arbeitsinspektorate der Städte Zürich und Winterthur das Arbeitsgesetz.

Die Kontrollorgane prüfen die Einhaltung der materiellen Arbeitszeitbestimmungen (Art. 46 ArG). Bei Beschwerden über Verletzungen von Arbeitszeitbestimmungen prüfen die Arbeitsinspektorate die Arbeitszeitaufzeichnungen der betroffenen Betriebe. Ausserdem wird bei jeder ASA-Kontrolle (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) die Arbeitszeiterfassung überprüft und stichprobenartig ausgewertet. Die Arbeitsinspektorate gehen nicht nur allen Hinweisen auf Verletzung der Arbeitszeitbestimmungen nach, sondern besuchen auch Betriebe in Branchen, bei denen bekannt ist, dass Probleme mit der Arbeitszeiterfassung gehäuft bestehen (z.B. Spitäler und Gleisbau). Diese Kontrollpraxis hat sich bewährt.

Es steht den Unternehmen frei, auf welche Weise sie die Arbeitszeit aufzeichnen (siehe «Modalitäten der Arbeitszeiterfassung – Ergän-

zung zur Weisung des SECO in Sachen Arbeitszeiterfassung»). Eine Erhebung darüber, wie die Unternehmen die Zeit erfassen und ob die stark vereinfachte Arbeitszeiterfassung gemäss Art. 73b der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz vom 10. Mai 2000 (SR 822.1 11) zur Anwendung kommt, mag von statistischem Interesse sein, einen Mehrwert für den Schutz der Arbeitnehmenden oder den Vollzug bringt sie aber nicht. Die Mittel der Kontrollorgane sind schon heute knapp und Erhebungen über die Art der Arbeitszeiterfassung gehören nicht zu den Aufgaben der Kantone. Die vorhandenen beschränkten Mittel sollen vor allem dort eingesetzt werden, wo sie einen konkreten Nutzen haben.

Auch ein zusätzlicher Informationsbedarf ist nicht erkennbar. Die Information der Unternehmen erfolgt stufengerecht und gesamtschweizerisch durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Dieses macht die Unternehmen auf die Pflicht zur systematischen Arbeitszeiterfassung aufmerksam. Das AWA seinerseits hält regelmässig an Veranstaltungen von Branchenverbänden und Personalverantwortlichen Vorträge zu diesem Thema. Diesbezüglich kann beispielsweise auf die vom Verein Zürcher Handelsfirmen sechsmal jährlich durchgeführte Seminarreihe für Personalverantwortliche hingewiesen werden. Zudem wurde im Zuge der Inkraftsetzung der vereinfachten Arbeitszeiterfassung für bestimmte Personengruppen u.a. in der Tagespresse ausführlich über die Thematik berichtet.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 366/2016 nicht zu überweisen.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Die Arbeitszeiterfassung schützt Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermassen und ist im Gesetz verankert. In der Praxis ist es doch aber so: Wir alle arbeiten gerne für unseren Arbeitgeber einmal länger, beantworten dringende E-Mails in der Mittagspause und sind bei wichtigen Anlässen, wie «Project go live», auch einmal am Wochenende erreichbar. Das zeugt von Einsatz und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber und ist gut und recht. Was auch gut und recht ist: Diese Arbeitszeit soll uns vergütet werden. Aber wenn aus Ausnahmesituationen dann die Regeln werden, dann ist es doch nur gut und recht, wenn die Mehrarbeitszeit aufgeschrieben und zur Erholung und zum Nachholen des Privatlebens wieder eingezogen wird. Und machen wir uns nichts vor: Bei diesem Thema an die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden zu appellieren und darauf zu verweisen, dass es genügend Anlaufstellen gibt, welche sich um die Anliegen der Mitarbeitenden kümmern, ist zynisch. Stellen Sie sich

einmal vor, Sie haben soeben Ihr Studium abgeschlossen, haben eine Stelle bei einer jungen Agentur gefunden und sollen dann dort ihren Vorgesetzten klarmachen, dass übermässige Mehrarbeitszeit, die nicht rapportiert ist, nicht rechtens ist. Das Gros der Studienabgänger würde sich das nicht trauen, sich bei einem Vorgesetzten zu beschweren, dass sie zu viel und ausserordentlich arbeiten müssen. Zu gross ist die Angst vor dem drohenden Jobverlust und Sanktionen aller Art.

Daher müssen die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden, und das hier zur Debatte stehende Postulat ist nun wirklich kein Hexenwerk. Wir verlangen ja bloss, dass eine systematische Untersuchung über die aktuelle Situation in den Unternehmen durchgeführt werden soll und dass neugegründete Unternehmen auf die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung hingewiesen werden sollen. Das tut niemandem weh. Weitere Massnahmen würden wir dann ergreifen, wenn sich bei der Auswertung der aktuellen Situation das bestätigt, was wir vermuten: Arbeitszeiterfassung wird heute als fakultativ angesehen. Seien Sie also offen, helfen Sie uns, Licht ins Dunkel zu bringen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass hier kein Problem vorliegt, weil alle Unternehmen dem heute geltenden Recht nachkommen, so verlieren Sie nichts, wenn sie dieses Postulat unterstützen. Eine Ablehnung würden wir dahingehend werten, dass auch Sie Zweifel haben. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Wer die Antwort des Regierungsrates gelesen hat, stellt fest, dass dieses Postulat völlig unnötig ist. Das Arbeitsgesetz legt nämlich Mindeststandards an Arbeits- und Ruhezeiten fest. Es ermächtigt auch die Vollzugsorgane, bei Missbrauch korrigierend einzuschreiten. Und im Kanton Zürich vollziehen in diesem Bereich das Amt für Wirtschaft und Arbeit und die Arbeitsinspektorate der Städte Zürich und Winterthur das entsprechende Gesetz und die Verordnung. Die Kontrollorgane in unserem Kanton prüfen die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen und prüfen bei Beschwerden die entsprechenden Betriebe.

Es kann auch festgestellt werden, dass, falls irgendwo Beschwerden eingehen, dass sich diese oftmals auf gewisse Problembranchen fokussieren. Im Grossen und Ganzen gilt es aber festzuhalten, dass keine wesentlichen Probleme bezüglich dieser Problematik bestehen. Bei diesen gewissen Problembranchen, welche es durchaus gibt, findet ja auch eine verstärkte Kontrolle statt. Zusätzlich noch flächendeckend eine Erhebung zu machen, welche Unternehmungen wie die Arbeitszeit erfassen, scheint daher überflüssig und auch völlig übertrieben.

Eine solche Erfassung würde einen zusätzlichen Bedarf an Staatsbediensteten nach sich ziehen. Es wäre aber viel wichtiger – auch mit Blick auf den aktuellen KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) – im zuständigen Amt für Wirtschaft bezüglich Stellenentwicklung masszuhalten. Es braucht keine neuen Stellen, schon gar nicht für eine solche systematische Datenerfassung, zumal, wie erwähnt, nur in einzelnen Problembranchen Vergehen registriert werden.

Das Postulat scheint uns daher grundsätzlich nicht unterstützungswürdig. Es erscheint uns von der SVP aber auch zusätzlich sehr heuchlerisch. Allfällige Problembranchen sind nämlich typischerweise jene, welche durch die Masseneinwanderung mit einer unendlichen Arbeiterschar überschwemmt werden. In diesen Problembranchen tummeln sich tatsächlich semiprofessionelle Kleinstunternehmungen, welche mit dubiosem und unschweizerischem Geschäftsgebaren negative Schlagzeilen machen. Würde den Postulanten der Schutz der Arbeitnehmenden tatsächlich am Herzen liegen, würden sie dafür sorgen, dass Arbeitnehmende eine begehrte Ressource bleiben. Stattdessen haben Sie mit dem freien Personenverkehr dafür gesorgt, dass hiesige Arbeitnehmende in Problembranchen zur Massenware verkommen sind. Sie waren und sind noch heute die Steigbügelhalter für diese Massenzuwanderung, Sie sind die Steigbügelhalter für Lohndruck in diesen Problembranchen, Sie sind die Steigbügelhalter für erschwerte Arbeitsbedingungen in diesen Problembranchen. Sie waren und sind noch heute die Steigbügelhalter für die Fehlbaren dieser Problembranchen. Bekämpfen Sie doch bitte endlich das Problem bei den Wurzeln, schliessen Sie die Zuwanderungsschleusen statt diesen Rat mit Ihrem Postulat zu bemühen. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Kommen wir zum Kern des Postulates zurück: Die Postulanten fordern eine systematische Untersuchung der Art und Weise, wie die Zürcher Unternehmen die Arbeitszeit erfassen und dass der Regierungsrat neue Unternehmen auf die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung hinweist. Ich gebe es offen zu, es ist mir nach dem Studium des Postulates, nach der Diskussion in der Fraktion und auch jetzt nach den Ausführungen von Michèle Dünki im Rat immer noch nicht klar, was für ein vermeintliches Problem die Postulanten lösen wollen und was die von ihnen vorgeschlagenen Massnahmen konkret bewirken wollen. Wir haben ein Arbeitsgesetz, das die Pflichten der Unternehmen klar regelt. Wir haben Branchenverbände, welche die Unternehmen mit Schulungen und Vollzugshilfen unterstützen und wir haben Arbeitsinspektorate, welche die Einhaltung von gesetzli-

chen Bestimmungen kontrollieren. Für uns ist deshalb nicht ersichtlich, für wen die vorgeschlagene Statistikübung überhaupt einen Mehrwert bringen soll. Für die Unternehmen bringt sie zusätzlichen Aufwand und den Arbeitnehmenden nützt sie überhaupt nichts.

Deshalb kurz und frei nach Goethe (Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter) zusammengefasst: «Die Worte seh' ich wohl, allein mir fehlt der Sinn.» Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die Postulanten fordern, dass die Verwaltung künftig nicht nur Kontrollen über die Einhaltung der Arbeitszeiterfassung durchführen, sondern darüber hinaus auch Buch darüber führen, wie diese erfolgt. Eigentlich ist dieser Kontrollwahn ein Graus und legt die Wirtschaft bald komplett lahm, weshalb wir ihn grundsätzlich ablehnen. Zweifel brachte dann ausgerechnet die Gewerkschaft Unia, nachdem letzten Sommer bekannt wurde, dass gerade sie die Arbeitszeitregelungen massiv verletzt hatte und ihre Mitarbeitenden krank schuften liess - wider besseres Wissen. Angesichts dieser Erkenntnisse wäre eine Verschärfung der Kontrollen bei den Gewerkschaften tatsächlich angebracht. Aber es wäre unverhältnismässig, nur weil sich die Prediger nicht an ihre eigenen Dogmen halten, nun die Gläubigen zu bestrafen. Im Prinzip ist schon die allgemeine, undifferenzierte Pflicht zur Arbeitszeiterfassung nicht mehr zeitgemäss und besonders für Start-ups eine Zumutung. Aber darum geht es hier gar nicht. Die Postulanten wollen eine Kontrolle der Kontrolle. Denn das AWA kontrolliert die Arbeitszeiterfassung bereits im Rahmen seiner Betriebskontrollen. Eine zusätzliche statistische Erhebung über die Art und Weise der Zeiterfassung hätte eine Aufblähung des Verwaltungs- und Kontrollapparates zur Folge, bringt aber in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz keinerlei Vorteil. Wir lehnen dieses Postulat entschieden ab, würden es aber begrüssen, wenn das AWA künftig bei seinen Kontrollen der Unia die Zeiterfassung genauer anschauen würde. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): In der Arbeitswelt nimmt die Flexibilisierung der Arbeitszeit zu. Das hat viele Vorteile, die wohl niemand mehr missen möchte. Aber es birgt auch gesundheitliche Risiken. Wer zu viel arbeitet und immer erreichbar ist, spielt mit dem Feuer. Alle hier Anwesenden kennen wohl Menschen, welche wegen andauernder Überlastung an einem Burnout erkrankt sind. Man weiss heute zum Glück viel über Burnout-Prävention. Ein wichtiges Element sind der

massvolle Umgang mit der Arbeitszeit und die Einhaltung von arbeitsfreien Zeiten. Das braucht Planung und Beobachtung, und das heisst hier auch Erfassung der Arbeitszeit. Diese Erfassung ist also nicht einfach eine vernachlässigbare Gepflogenheit, die, wie Judith Bellaiche sagt, gar nicht mehr zeitgemäss ist, sondern die Erfassung der Arbeitszeit ist ein zentrales Element des Gesundheitsschutzes. Zahlreiche Untersuchungen haben nachgewiesen, dass wer seine Arbeitszeit nicht erfasst, mehr und häufig deutlich zu viel arbeitet. Mit der Revision des Arbeitsgesetzes ist man dem Druck der Wirtschaft entgegengekommen und hat die Pflicht zur Erfassung etwas gelockert. Aber auch diese gelockerten Bestimmungen werden nicht zufriedenstellend eingehalten. Das SECO schätzt, dass 17 Prozent aller Arbeitnehmenden ihre Arbeitszeit nicht erfassen, obwohl sie das müssten, und so wohl auch deutlich mehr arbeiten, als sie müssten. Es besteht also Handlungsbedarf.

Das Postulat verlangt, dass die Regierung Arbeitszeiterfassung systematisch untersucht und dass sie neue Unternehmen im Kanton auf diese Pflicht hinweist. Damit gibt sie ein wichtiges Signal dafür, dass sie den Gesundheitsschutz der Angestellten im Kanton ernst nimmt. Daher bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Leider musste sich Ruth Ackermann krankheitsbedingt kurzfristig für die heutige Sitzung entschuldigen, wir wünschen ihr gute Besserung. Deshalb fällt mir die Ehre zu, Ihnen ihr Votum vorzutragen.

Haben die Postulanten die Antwort zur Anfrage Kantonsratsnummer 64/2016, Kontrolle Arbeitszeiterfassung AWA, nicht gelesen? Darin sind umfassende Angaben zur Kontrolle der Arbeitszeiterfassung zu finden, unter anderem, dass bei Beschwerden die Arbeitszeitaufzeichnungen geprüft werden, dass bei jeder Betriebskontrolle die Arbeitszeiterfassung überprüft wird, dass laufend Betriebskontrollen durchgeführt werden, inklusive Arbeitszeiterfassung und weiteres mehr. Genügt Ihnen, liebe Postulanten, das wirklich nicht? Wünschen Sie ernsthaft eine zusätzliche systematische Untersuchung? Es braucht keinen zusätzlichen Erhebungen mit Bergen von Datensätzen und endlosen Auswertungen, um festzustellen, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Auch wenn die Postulanten den Arbeitgebern offensichtlich grundsätzlich misstrauen – das ist eine reine Arbeitsbeschaffung. Wir werden deshalb das Postulat nicht überweisen.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Gemäss Argumentation des Regierungsrates gehen die Arbeitsinspektorate bereits jetzt nicht nur Hinweisen auf Verletzung der Arbeitszeitbestimmungen nach, sondern besuchen auch Betriebe in Branchen, bei denen bekannt ist, dass Probleme mit der Arbeitszeiterfassung gehäuft bestehen. Diese Kontrollpraxis genügt aus unserer Sicht und wir sehen keinen zusätzlichen Untersuchungs- oder Informationsbedarf. Die EVP wird das Postulat daher nicht überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja ein wunderbares Postulat, alle können ihre Wahlkampfthemen an den Mann und an die Frau bringen. Stefan Schmid referiert über die Masseneinwanderung, wenn wir über die Arbeitszeiterfassung reden. Das ist also schon eine grosse intellektuelle Leistung, diesen Bogen zu machen. Ich war schon in den 90er-Jahren hier in diesem Ratssaal, noch als Gemeinderat der Stadt Zürich. Damals gab es noch die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat, die dann später die Schweizer Demokraten wurden. Die damaligen Vertreter sind auch bei jedem Thema am Schluss bei der Masseneinwanderung gelandet. Das macht jetzt die SVP auch. Damit sehen Sie einerseits, wo Sie jetzt politisch etwa gelandet sind, andererseits ist es auch eine bemerkenswerte Eindimensionalität. Aber wenn Sie schon relativ despektierlich über die sogenannte Masseneinwanderung reden – Sie reden, wie wenn das Fluten wären, als ob das keine Menschen wären, sondern Fluten, die uns überfluten und wir darin fast ertrinken -, also bitte, es sind immer noch Menschen, die in die Schweiz zum Arbeiten kommen. Und wenn Sie diese Menschen, die auch hier arbeiten, schützen wollen, wieso wehren Sie sich dann gegen die Ausweitung von allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen, die minimale Arbeitsnormen festlegen? Wieso wehren Sie sich gegen Normalarbeitsverträge im Detailhandel oder im Maschinenbau, wie sie im Kanton Zürich abgelehnt wurden, damit wir hier minimale Arbeitsbedingungen haben? Und Sie wollen ja auch die flankierenden Massnahmen aufbrechen. Das ist eben aktiver Kampf gegen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutz, den Sie hier in der SVP führen. Es ist Ihnen ein Dorn im Auge, am liebsten hätten Sie einen ganz liberalen Arbeitsmarkt in den Branchen, die Ihnen nützen, und möglichst keinen Schutz.

Frau Bellaiche hat die Start-ups am liebsten, das sind ja jetzt die neuen Könige und Königinnen, denen müssen wir uns alle unterordnen. Aber ich glaube, hier müssen wir doch für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen schauen. Es ist so, dass wir ja schon 2016 eine Anfrage (KR-Nr. 64/2016) zur Arbeitszeiterfassung gemacht haben. Der Kan-

ton muss gemäss Vorgaben des SECO 2391 sogenannte ASA-Kontrollen machen. Wenn wir jetzt dieses Postulat überweisen und so eine systematische Untersuchung machen würden, dann könnte man doch einfach schauen: Sind diese Stichproben, diese Kontrollen, die das AWA macht, etwas wert? Bringt das etwas? Sind diese Kontrollen überhaupt erfolgreich oder sind sie nicht erfolgreich? Wenn wir eine systematische Auswertung und eine systematische, flächendeckende Untersuchung hätten, dann wüssten wir, was Sache ist. Ist das richtig oder ist das einfach ein Papiertiger, bringen diese Kontrollen nichts? Das wissen wir alles nicht, wir vermuten einfach: Es ist besser, man macht ein bisschen Kontrolle als keine. Aber ich weiss gar nicht, wieso Sie Angst haben, dies einmal ein bisschen wissenschaftlicher und genauer anzusehen. Dann könnten wir das auch richtig auswerten.

Deshalb sind wir für die Überweisung dieses Postulates.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Es ist doch schön im Leben, Stefan Schmid, wenn alles sich auf ein Problem reduzieren lässt. Leider ist das richtige Leben halt dann nicht ganz so einfach wie das SVP-Parteiprogramm.

Es geht hier nicht um Kontrolle, eben genau nicht. Wir wollen mit diesem Postulat nicht die Kontrollen intensivieren, sondern wir wollen zuerst einmal analysieren, wie denn die Situation überhaupt ist. Es wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der bürgerlichen Parteien jetzt x-mal gesagt, es sei alles in Ordnung, es bestehe kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Woher wissen Sie das? Sie haben die Ist-Situation ja gar nicht analysiert. Weshalb kann man dann überhaupt sagen, dass alles in bester Ordnung ist? Von mir aus könnte man diese Analyse auch in anonymer Form durchführen, sodass es keine Strafen für die fehlbaren Unternehmen gibt, aber wenigstens wüsste man dann, woran man ist. Und es ist für die Unternehmen wirklich ein minimaler Aufwand. Es gibt viele Dinge, die sehr aufwendig sind, die mitunter auch Sie zu verantworten haben, wie diese bescheuerte Mehrwertsteuersenkung dieses Jahres, die man ja nur hatte, weil man die AHV-Reform unbedingt bekämpfen musste, oder wie auch immer. Aber gerade bei Start-ups, Judith Bellaiche, ist die Arbeitszeiterfassung besonders wichtig. Viele wissen dort gar nichts: Man macht einfach ein Unternehmen, hat eine Idee – das ist auch schön und gut, das soll man auch machen können -, aber genau dort weiss man dann eben nicht, dass man die Arbeitszeit erfassen muss. Es gibt dort vielleicht durchaus Handlungsbedarf. Vielleicht gibt es Arbeitszeitmodelle, bei denen diese fixen Regeln, die wir nun mal auf Bundesebene haben, nicht 100 Prozent Sinn machen, aber das ist nicht das Problem. Die Arbeitszeiterfassung, wie viel eine Person arbeitet, sollte in jedem Unternehmen Standard sein, denn man erhält den Lohn für eine bestimmte Arbeit und es ist nicht einfach so, dass man einfach einen Lohn erhält und der eine arbeitet 40 Stunden und der andere 60, das kann nicht funktionieren, das ist dann auch nicht fair.

Die Unternehmen werden auf alles Mögliche hingewiesen, aber auf die Pflicht der Arbeitszeiterfassung nicht. Es ist wirklich nicht so viel verlangt, beim Brief zur Anmeldung bei der SVA noch einen Hinweis zu geben: «Du hey, es wäre im Fall noch gut» – nein, nicht «es wäre noch gut», sondern es ist Vorschrift –, «es ist Vorschrift, dass die Arbeitszeit aller Mitarbeitenden erfasst wird», ausser natürlich diejenige der hohen Kader. Aber es ist wirklich eine kleine Sache und es wäre schön, hier einmal eine Situationsanalyse zu haben, ob denn Handlungsbedarf besteht oder nicht. Einfach pauschal zu sagen, es bestehe kein Handlungsbedarf, zeigt eigentlich, dass Handlungsbedarf besteht, denn Sie haben wahrscheinlich Angst, dass Handlungsbedarf besteht. Bitte unterstützen Sie dieses Postulat.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Das Postulat verlangt ja eine systematische Untersuchung, wie die Unternehmen die Arbeitszeit erfassen, zum Beispiel über eine Zeitschaltuhr oder über eine ExcelTabelle oder wie auch immer, und wie die Unternehmen ihre Mitarbeitenden auf diese Pflicht hinweisen und wie stark die vereinfachte Arbeitszeiterfassung umgesetzt wird. Und in einem zweiten Schritt soll dann der allfällige Handlungsbedarf geprüft werden.

Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass dieses Postulat nicht zielführend ist. Ich kann Ihnen sagen, warum die Regierung der Meinung ist, dass für die Arbeitnehmenden keinen Mehrwert bringt: Es geht um eine Erhebung, eine umfangreiche Erhebung. Man muss wissen: Wir haben Ressourcen bei den Kontrollorganen, aber wir möchten diese Ressourcen zielführend einsetzen, damit tatsächlich auch ein Mehrwert für die Arbeitnehmenden entsteht. So wird zum Beispiel die Kontrolle der Arbeitszeiterfassung bei jeder ASA-Kontrolle ebenfalls überprüft und auch stichprobenweise ausgewertet. Die Arbeitsinspektorate gehen diesen Hinweisen also durchaus auch nach bei Vorwürfen der Verletzung einer Arbeitszeitbestimmung. Die Arbeitsinspektorate kontrollieren auch Betriebe mehr, die aufgefallen sind oder bei denen man die Vermutung hat, dass etwas mit der Zeiterfassung nicht stimmen könnte. Es ist auch nicht so, Rafael Steiner, dass die Unternehmen das nicht wüssten. Also ich muss hier sagen: Die Unterneh-

men wissen, dass die Arbeitszeit erfasst werden muss. Und übrigens weist das Staatssekretariat für Wirtschaft, das SECO, gesamtschweizerisch sämtliche Unternehmen auch darauf hin, dass sie ihre Arbeitszeiten der Mitarbeitenden systematisch erfassen müssen.

In diesem Sinne sieht die Regierung gegenüber dem, was heute gemacht wird, mit einer so umfangreichen Erfassung einfach keinen Mehrwert, und ich bitte Sie auch im Namen der Regierung, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 366/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Lauf gegen den Rassismus

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Bereits zum vierten Mal hat die überparteiliche Gruppe Politiker und Politikerinnen am Lauf gegen Rassismus teilgenommen. In diesem Jahr setzte sich die Laufgruppe zusammen aus den Kantonsrätinnen und Kantonsräten Beat Bloch, Davide Loss, Sibylle Marti, Kathy Steiner, Judith Anna Stofer und mit Unterstützung von Altkantonsrat und Neustadtrat Andreas Hauri. Die überparteiliche Kantonsratsgruppe schaffte total 110 Runden und konnte dank 40 Sponsoren mehrere tausend Franken für die Autonome Schule Zürich, die Anlaufstelle Sans-Papiers, die Freiplatzaktion und MirSAH des Schweizerischen Arbeitshilfswerks erlaufen.

Gratulation und besten Dank für Ihr Engagement. (Applaus.)

10. Flugverkehrs-Emissionsstudie des Kantons Genf - was lernt der Kanton Zürich daraus?

Interpellation von Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 14. November 2016

KR-Nr. 367/2016, RRB-Nr. 36/11. Januar 2017

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Ein Flugzeug, das Sie nachts weckt und Ihnen mit seinem Lärm sprichwörtlich auf die Nerven geht, was kostet das? Und was bezahlen Sie für die verschmutzte Luft, die Sie als Flughafenanwohner täglich über die Luft aufnehmen, die ein Flugzeug ausstösst?»¹

Der Kanton Genf hat eine Studie² in Auftrag gegeben, die die Emissionen, die durch den Flughafen Genf entstehen, untersucht und die Auswirkungen auf die Anwohner aufzeigt. Diese Studie ist zu 50% vom Kanton Genf und zu 50% von umliegenden Städten finanziert. Sie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz: Es geht dabei nicht nur um die Lärmemissionen, die durch den Flughafen entstehen, sondern auch um die Verschmutzung der Luft und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Ergebnisse der Studie schrecken auf. Die jährlich durch den Flugverkehr verursachten Gesundheitskosten belaufen sich auf über 50 Millionen Franken, 72 Millionen Franken werden für 2030 erwartet.

Umso wichtiger finden es die Unterzeichnenden, die genauen Auswirkungen sämtlicher Emissionen auf die Anwohnerinnen und Anwohner zu kennen und daraus gezielt Massnahmen zur Förderung der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion abzuleiten.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Erkenntnisse der Genfer Studie sind auf die Situation in der Region des Flughafens Zürich übertragbar, welche nicht?
- 2. Welche Massnahmen sind gemäss den auf Zürich übertragbaren Erkenntnissen in unserer Flughafenregion angezeigt?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, eine analoge Studie über die Auswirkungen der durch den Flughafen Zürich entstehenden Emissionen im Kanton Zürich durchzuführen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Beurteilung der Folgen des Lärms auf die menschliche Gesundheit ist vielschichtig. Sie umfasst objektive und subjektive Elemente.

¹ «L'aéroport coûte 50 millions par année en frais de santé», Christian Bernet, Tribune de Genève, 19.10.2016

² http://www.atcr-aig.com//uploads/Docs_pdf/divers/EIS_GA_RAPPORT%20FINAL_SANS%20ANNEXES_Octobre2016.pdf

Entsprechend gibt es verschiedene Möglichkeiten für die Beurteilung der Auswirkungen.

In der Schweiz bildet das Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) die gesetzliche Grundlage. Es soll Menschen sowie Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen. Die vom Bundesrat gestützt auf das USG erlassene Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) soll die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Lärmeinwirkungen schützen. Der Bund hat für die wichtigsten Lärmarten eine Beurteilungsmethode und konkrete Belastungsgrenzwerte festgelegt. Sie orientieren sich am Ziel, dass die verbleibenden, aus einer bestimmten Infrastruktur-Anlage stammenden Immissionen die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören sollen. Mit Urteil BGE 137 II 58 (1C 58/2010 vom 22. Dezember 2010) zum vorläufigen Betriebsreglement für den Flughafen Zürich stellte das Bundesgericht fest, dass die geltenden Belastungsgrenzwerte ergänzungsbedürftig seien. Es sei Sache der Fachbehörden des Bundes, die notwendigen Abklärungen zu veranlassen und dem Bundesrat einen Vorschlag für die Anpassung bzw. Ergänzung der LSV zu unterbreiten (E.5.3.5). Diese Arbeiten sind bei den zuständigen Bundesbehörden noch im Gang.

Ein anderer Ansatz besteht darin, die Auswirkungen finanziell zu quantifizieren. Die World Health Organisation (WHO) hat 2011 eine Methode entwickelt, um die Folgen des Lärms auf die Gesundheit zu quantifizieren (WHO 2011, Burden of disease from environmental noise: Quantification of healthy life years lost in Europe). Gemessen wird in sogenannten Disability Adjusted Life Years oder kurz DALY (übersetzt «behinderungsbereinigte Lebensjahre»). Vereinfacht wird die Beeinträchtigung eines normalen, beschwerdefreien Lebens durch eine Krankheit gemessen. Auch das Bundesamt für Umwelt hat eine Studie in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen des Verkehrslärms auf die Gesundheit auf der Grundlage von DALY zu berechnen (Ecoplan 2014, Auswirkungen des Verkehrslärms auf die Gesundheit). Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) liess die externen Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz berechnen und fasste diese im März 2016 in einem Bericht zusammen (Ecoplan 2016, Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz).

Die in der Interpellation zitierte Genfer Studie untersuchte die Auswirkungen des Flugbetriebs in Genf auf die Bevölkerung und formulierte mehrere Empfehlungen. Wie die nachstehenden Erläuterungen

11131

zeigen, wurden sehr viele Forderungen, die an den Flughafen Genf gestellt werden, in Zürich bereits umgesetzt.

Zu Fragen 1 und 2:

Die erste Massnahme fordert, dass ab 2020 eine Lärmgrenze für Flüge in der Zeit zwischen 22.00 und 24.00 Uhr eingeführt wird. Gleichzeitig mit der Lärmgrenze seien ein Monitoring-Instrument zu dessen Ermittlung und konkrete Massnahmen im Falle einer Überschreitung der Lärmgrenze festzulegen. Dazu ist festzuhalten, dass in Genf Linienflüge bis 24.00 Uhr (mit Verspätungsabbau bis 00.30 Uhr) sowie ab 05.00 Uhr abgewickelt werden können. Geplante Flüge zwischen 22.00 und 06.00 Uhr müssen vom Flugplatzhalter vorgängig bewilligt werden (Art. 4 Betriebsreglement für den Flughafen Genf, Stand 30. Oktober 2013). Im Kanton Zürich hat sich der Regierungsrat bereits früh für eine siebenstündige Nachtruhe am Flughafen Zürich eingesetzt. Die Flughafen Zürich AG hat die siebenstündige Nachtruhe in ihr Betriebsreglementsgesuch vom 31. Dezember 2003 aufgenommen. Das Bundesgericht erklärte die vom Regierungsrat geforderte siebenstündige Nachtflugsperre mit dem Urteil BGE 137 II 58 vom 22. Dezember 2010 letztinstanzlich für rechtens (E. 14.1 S. 117).

Am 25. November 2007 wurde sodann die Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik» mit einem Nein-Stimmen-Anteil von rund 63% abgelehnt und der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen. Mit dessen Kernstück, dem Zürcher Fluglärm-Index (ZFI), wurde ein Beurteilungsmass geschaffen, das die Höchstzahl der vom Fluglärm am Tag stark belästigten und in der Nacht stark gestörten Personen festlegt und die Entwicklung dieser Zahl über die Jahre hinweg verfolgt. Das Beurteilungsmass knüpft nicht an die Fluglärmbelastung, sondern an die Belästigung/Störung durch Fluglärm an. Zusätzlich wurde die Höchstzahl der vom Fluglärm stark belästigten/gestörten Personen bei 47000 festgelegt (sogenannter Richtwert). Die entsprechende Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich vom 12. Juli 1999 (LS 748.1) trat am 1. März 2008 in Kraft. Wie aus Anhang II der Genfer Studie ersichtlich ist, entspricht der verwendete Genfer Fluglärm-Index (GFI) in wesentlichen Teilen dem ZFI. Die erste Empfehlung der Genfer Studie ist somit mehr als erfüllt.

Die in der zweiten Empfehlung geforderte Einführung eines Richtwerts als Lärmobergrenze lehnte – wie der Genfer Studie selber zu entnehmen ist – der Genfer Regierungsrat ab.

In der dritten Empfehlung wird der Bund aufgefordert, die Lärmgrenzwerte zu überarbeiten. Diese Forderung deckt sich mit dem eingangs erwähnten Auftrag des Bundesgerichts.

In den Empfehlungen vier und fünf wird schliesslich angeregt, dass die vom Flughafen ausgehenden gasförmigen und feinstofflichen Emissionen in ein laufendes kantonales Projekt namens «G2AME» (Grand Genève Air Modèle Emissions) integriert werden sollen. Zudem sollen insbesondere die Stickoxid- (NO_x) und Feinstaubemissionen (PM10) des Flughafens Genf im Rahmen der kantonalen Lufthygienestrategie 2030 analysiert und gegebenenfalls begrenzt werden. Der Kanton Zürich hat mit dem Energiegesetz vom 19. Juni 1983 (LS 730.1) die notwendigen Instrumente geschaffen und die Umsetzung in den Legislaturzielen 2015–2019 als Massnahme beschlossen (Massnahme 7.1g). Nun sollen Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet werden. Der Projektbeginn zur Erarbeitung der Massnahmenpläne unter Federführung der Baudirektion ist 2016 erfolgt. Somit besteht auch hier kein Handlungsbedarf mehr.

Zu Frage 3:

Der Bundesrat hat die Herausforderungen und Schlussfolgerungen in Bezug auf Fluglärm, Klimawirkung und Schadstoffe im Luftfahrtpolitischen Bericht vom 24. Februar 2016 formuliert. Zudem wurden, wie bereits erwähnt, im Auftrag des ARE die externen Kosten und Nutzen verkehrsträgerübergreifend berechnet. Diese Kosten wurden für die Luftverschmutzung und den Lärm des Luftverkehrs auf insgesamt 93 Mio. Franken beziffert. Wie dargelegt, hat sich der Kanton Zürich bereits früh mit diesen Themen aktiv auseinandergesetzt. Für eine Studie nach dem Genfer Modell besteht somit kein Anlass.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Zuerst möchte ich mich für die Beantwortung unserer Interpellation bedanken. Leider sind wir aber nicht ganz zufrieden mit den Antworten, denn aus unserer Sicht besteht klar Handlungsbedarf. Auf der Website des Flughafens ist zu lesen, dass am Flughafen Zürich eine strenge Nachtflugsperre herrsche, und zwar von 23.30 Uhr bis 6 Uhr früh, wobei die Zeit zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr nur für den Verspätungsabbau verwendet werden darf. Spannend ist, dass im Jahr 2016 trotz diesen vermeintlich strengen Bestimmungen 2492 Flüge nach 23 Uhr gestartet sind. 2016 wurden zusätzliche 188 Einzelbewilligungen für die Zeit nach 23.30 Uhr erteilt.

Wir haben in diesem Rat schon verschiedentlich darüber diskutiert und es ist leider immer noch so, dass wir verschiedene Definitionen darüber haben, was ein Verspätungsabbau denn genau ist und wie man sich für dessen Durchsetzung einsetzen könnte. Aber grundsätzlich: Der ZFI-Monitoringwert stieg im Jahr 2016 auf 64'110 Personen an und überschreitet damit den Richtwert um 17'000 Personen. Die Zunahme des ZFI gegenüber dem Vorjahr betrug 3,5 Prozent, wobei die Zahl der in der Nacht im Schlaf gestörten Personen um 1,4 Prozent und der am Tag stark belästigten Personen um 4,9 Prozent gestiegen ist. Und auch die Genfer Studie kommt hier zum Schluss, dass eine Einführung eines Richtwerts als Lärmobergrenze nötig ist.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort nur, dass der Genfer Regierungsrat das abgelehnt habe. Und wie stellt sich unser Regierungsrat dazu? Das ist für uns keine Antwort, denn wenn wir alles machen würden, was der Genfer Regierungsrat macht, dann hätten wir ja auch eine «Operation Papyrus» (Programm zur Legalisierung von Sans-Papiers).

Und nicht nur der Regierungsrat scheint sich in Sachen Lärm nicht bewegen zu wollen. Meine Kantonsratskolleginnen Corinne Thomet und Ann Barbara Franzen verlangen in ihrem Postulat 417/2016 eine Neuausrichtung des ZFI. Dort finden sie, dass das heute noch gültige Beurteilungsmass, welches die zulässige Anzahl der vom Fluglärm stark belästigten Personen und dessen Entwicklung festlegt, sei kein effektiver Wert mehr. Der ZFI sei so weiterzuentwickeln, dass sowohl eine moderate Entwicklung des Flughafens wie auch die gewünschte Siedlungsentwicklung gewährleistet werden können. Die bürgerliche Mehrheit in diesem Ratssaal hat verschiedentlich gezeigt, dass sie nicht gewillt ist, etwas für die lärm- und emissionsgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Zürich zu unternehmen. Einmal mehr gehen Profit und das geflügelte Wort «Wirtschaftsstandort» über das Wohl und die Gesundheit aller Anwohnerinnen und Anwohner am Flughafen.

Die Bevölkerung im Zürcher Unterland erwartet angesichts der dauernden Verletzung der Nachtflugsperre mehr und nicht weniger Schutz, mehr Schutz gegen Lärm und eben auch mehr Schutz gegen die sonstigen Emissionen, die so ein Flughafenstandort mit sich bringt. Es ist an der Zeit.

Die Genfer Studie befasst sich nicht nur mit den Auswirkungen, die der Fluglärm auf die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner hat, sondern auch um die Verschmutzung der Luft und die dadurch resultierenden Auswirkungen auf die Gesundheit. Darum ging es in unserer Interpellation ja auch hauptsächlich. Denn die Ergebnisse der Studie lassen aufhorchen. Die jährlich durch den Flugverkehr verursachten Gesundheitskosten belaufen sich auf über 50 Millionen Franken, und es ist keine Abnahme in Sicht. Für 2030 prognostiziert die

Studie Kosten von über 72 Millionen Franken. Wir werden das vom Regierungsrat erwähnte Projekt zur Verminderung von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel beobachten und uns weiterhin kritisch einbringen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Zu Beginn möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin im Vorstand der «PRO Flughafen». Und zwar bin ich nicht in diesem Vorstand, weil ich die Interessen des Flughafens vertrete, sondern ich bin in diesem Vorstand, weil ich für einen starken Wirtschaftsstandort, den Kanton Zürich, eintrete und der Flughafen dabei eine wichtige, unverzichtbare Rolle spielt. Sämtliche Flughafenvorstösse der anderen Ratsseite, wie heute auch bei Traktandum 13, sägen an einem zentralen Ast unseres Wohlstandsbaums. Wenn es dann darum geht, das erzielte Steuersubstrat fürs Sozialwesen oder für die Kultur auszugeben, dann spielt es plötzlich keine Rolle mehr, woher das Geld kommt. Gleichzeitig bekämpfen Sie alles bis vor Bundesgericht, was eine effizientere Abwicklung des Flugverkehrs und damit insbesondere eine Entlastung in den heiklen Nachtrandstunden bringen würde. Das ist schon ein wenig bösartig.

Nun, Sie haben eine Interpellation gemacht, um eine Studie zu fordern. Damit zeigen Sie, dass Sie selbst nicht so recht daran glauben, dass es etwas bewirkt. Aber wennschon eine Studie, dann bitte auch gleich eine wie die NORA-Studie, das ist die grösste je in Deutschland durch die Regierung durchgeführte Lärmuntersuchung, welche im Resultat unter anderem belegt, dass die Anwohner von Frankfurt am Main – sechs Stunden Nachtflugsperre – keinem erhöhten Risiko für Herzinfarkt oder Schlaganfall ausgesetzt sind. Auch diese Studie gibt es.

Was sind die Erkenntnisse der Genfer Studie? Man kann sagen: Im Westen nichts Neues. Die in der Studie geforderten Massnahmen sind in Zürich längst umgesetzt. Zum Beispiel erinnere ich daran, dass in Zürich eine siebenstündige Nachtflugsperre herrscht, in Genf sind es fünf Stunden. Das in Genf geforderte Monitoring-Instrument, der GFI, kennen wir in Zürich seit zehn Jahren. Helfen Sie beim nächsten Traktandum mit, den ZFI den heutigen Gegebenheiten anzupassen, damit er ein ernst zu nehmendes Vehikel bleibt. Das würde wesentlich mehr bewirken als diese Interpellation. Ich danke Ihnen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Interpellanten fragen an, was der Kanton Zürich aus der Flugverkehrsemissionsstu-

die des Kantons Genf lernen könne. Aus unserer Sicht gar nichts. Was kann auf die Region um den Flughafen Zürich übertragen werden? Welche daraus abgeleiteten Massnahmen braucht es? Braucht es gar eine analoge Studie? Wir sind der Meinung, nein. Und wir sind auch der Meinung, dass es doch etwas erstaunt, wenn bereits nach konkreten Massnahmen gefragt wird, bevor überhaupt gesicherte Hinweise auf etwaige Emissionsauswirkungen auf die Bevölkerung vorliegen. Doch es soll hier nicht um die Frageanlage der Interpellanten gehen, sondern um die überaus erfreuliche Tatsache, dass offenbar viele Forderungen, die aus der Genfer Studie an den Genfer Flughafen abgeleitet wurden, im Kanton Zürich bereits umgesetzt werden. In diesem Sinne haben wir den Interpellanten zu danken, wir lernen nämlich: Vieles am Flughafen Zürich wird bereits umgesetzt.

Die FDP hält dazu fest, dass wir diese zum Schutz der Bevölkerung getroffenen Massnahmen für zweckmässig und für wichtig erachten. Ich kann mich da den Vorrednern anschliessen: Es geht um die siebenstündige Nachtruhe, dass sie Bestandteil des Betriebsreglements der Flughafen Zürich AG ist. Und es geht natürlich auch um den ZFI. Der ZFI, dieses Instrument, dieser Index, der die Bemessung der vom Fluglärm betroffenen und in der Nacht stark gestörten Personen misst, hat sich – da sind wir uns wohl nicht ganz einig – nicht so ganz bewährt. Aber er hat als Instrument in Genf mit dem GFI auch einen Nachahmer gefunden. Auch in diesem Bereich kann also der Kanton Zürich nichts Neues aus der Genfer Studie lernen. Ich halte dazu fest. dass die Tauglichkeit des ZFI als Instrument unbedingt überprüft werden muss, und ich würde mich natürlich darüber freuen, dass die Interpellanten uns in dieser Frage – wenn es ihnen denn tatsächlich um den Schutz der Bevölkerung geht – auch unterstützen. Die FDP teilt die Einschätzung des Regierungsrates, dass es keinen weiteren Anlass für eine Studie nach Genfer Vorbild gibt. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der Regierungsrat konnte aufzeigen, dass das Problembewusstsein zu den negativen Auswirkungen des Flugverkehrs rund um Kloten durchaus vorhanden ist und analoge Überlegungen zur Genfer Studie auch schon gemacht wurden. Da wir über den ZFI im nächsten Postulat noch sprechen werden, kann ich es hier kurz machen und nur noch auf einen zusätzlichen Punkt eingehen: Es ist erschreckend, dass die hohen externen Kosten des Flugverkehrs einfach so hingenommen werden und gleichzeitig der Flugverkehr durch die Befreiung von Mehrwertsteuer und CO₂-Abgaben massiv subventioniert wird. Es ist mir klar, dass der Einfluss der Zürcher Regierung in dieser Sache klein ist. Trotzdem nutze ich die Gelegenheit,

auf diesen Missstand hier aufmerksam zu machen, und ich fordere Sie, Frau Regierungsrätin *(Carmen Walker Späh)* auf, dies beim Bund und, wo möglich, international ebenso zu tun.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Es freut mich, dass sich der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation klar zu einigen Lärmschutzmassnahmen bekennt, zum Beispiel zur siebenstündigen Nachtruhe – sieben Stunden, nicht sechseinhalb –, zum Beispiel zum ZFI. Da fällt auf, dass der Regierungsrat ausschliesslich die Zahl 47'000 nennt. Der Regierungsrat hat offenbar erkannt, dass ein ZFI nutzlos wäre, wenn man den Zahlenwert nach Gutdünken manipulieren könnte. Ich bezweifle allerdings, ob sich der Regierungsrat bewusst ist, dass Vorgaben allein nichts nützen, wenn sie nicht umgesetzt werden. Ich frage mich auch, ob dem Regierungsrat klar ist, dass der Weg zur tatsächlichen Umsetzung der genannten Massnahmen noch weit ist. Hier ist vom Regierungsrat ein viel entschlosseneres Handeln gefordert.

Der Regierungsrat spricht die Treibhausgase nur ganz am Rande an. Global gesehen, mag der Flugverkehr mit nur rund 5 Prozent am menschenverursachten Treibhauseffekt beteiligt sein. Der wichtigste Grund dafür ist jedoch, dass ein Grossteil der Menschheit schlicht und einfach kein Geld hat, um sich Flugreisen zu leisten. Wenn wir das auf die Schweiz beziehen, dann kommen wir schon eher Richtung 20 Prozent. So richtig beunruhigend wird es aber, wenn wir die zeitliche Entwicklung miteinbeziehen. Im Gegensatz zu anderen Bereichen zeichnet sich beim Flugverkehr keine Trendwende ab. Das Volumen wächst ungebremst und eine technische Revolution ist nicht in Sicht. Es muss wieder einmal festgehalten werden: Die exponentiellen Wachstumsfantasien der Fluglobby sind, ökologisch gesehen, einfach mit gar nichts kompatibel. Wenn wir uns auch nur ein kleines bisschen darum kümmern, was für eine Welt wir einmal unseren Enkeln überlassen, dann ist beim Flugverkehr ein Kurswechsel nötig.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Gemäss dem Bericht des Regierungsrates auf diese Interpellation darf der Kanton Zürich mit seiner Flughafenpolitik als vergleichsweise vorbildlich und schon fast als beispielhaft bezeichnet werden, zumindest im direkten Vergleich mit dem Kanton Genf, der die Flugverkehrsemissionsstudie in Auftrag gegeben hat, auf die sich die Interpellation bezieht. Die Studie kommt nämlich, grob gesagt, zum Schluss, dass sich der Kanton Genf bezüglich der Beurteilung der Lärm- und Schadstoffemissionen ein Beispiel

am Kanton Zürich nehmen soll, der sich bereits früh mit den Themen auseinandergesetzt hat. Die meisten der Forderungen, die in dieser Studie an den Flughafen Genf gestellt werden, sind im Kanton Zürich jedenfalls bereits umgesetzt oder sie werden umgesetzt.

Wir gehen daher mit dem Regierungsrat konform und sehen ebenfalls keinen Anlass für eine Studie nach dem Genfer Modell. Das heisst allerdings nicht, wie das folgende Geschäft auf der Traktandenliste zeigen wird, dass das Zürcher System doch nicht noch verbessert werden kann.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Drehkreuz und Zwickmühle zugleich: Mit dieser vertrackten Situation müssen alle irgendwie zurechtkommen, die sich mit der Zukunft des Flughafens Kloten beschäftigen. Denn als internationales Drehkreuz hat unser Flughafen eine enorme wirtschaftliche Bedeutung, wir haben es schon mehrfach gehört. Aber die berechtigten Anliegen von Klima- und Lärmschutz schaffen auch eine klassische Zwickmühle-Situation, und damit den Druck, ja keine unbedachten Züge zu machen. Denn mit 27'000 Arbeitsplätzen, rund 5 Milliarden Franken Wertschöpfung sowie hunderten von Millionen Franken Steuern, Abgaben oder Dividenden an die öffentliche Hand steht einfach zu viel auf dem Spiel. Und ein Zurück auf Feld 1 können wir uns schon gar nicht leisten.

Die Aufgabe ist anspruchsvoll, aber nicht unlösbar, wenn wir zu treffende Massnahmen aus ganzheitlicher Sicht betrachten. Denn die lässt auch erkennen, dass gesicherte Arbeitsplätze unserer Gesundheit ebenso dienen wie saubere Luft oder weniger Lärm. Und es ist ja nicht so, dass der Gesetzgeber nichts gegen ungesunde Lärmbelastungen unternimmt. Denn mit dem Bundesgesetz über den Umweltschutz haben wir eine starke gesetzliche Grundlage für die Beurteilung der Folgen des Lärms auf die menschliche Gesundheit.

Dass die geltenden Belastungsgrenzwerte beim Flughafen Zürich nicht in Stein gemeisselt sind, belegt ein Bundesgerichts-Urteil vom Dezember 2010, in dem das etwas unverbindliche, aber immerhin bedeutungsschwangere Wort «ergänzungsbedürftig» steht. Daher wurden die Fachbehörden des Bundes damit beauftragt, Vorschläge zur Anpassung beziehungsweise zur Ergänzung der LSV (*Lärmschutzverordnung*) zu machen, diese Arbeiten sind noch im Gang. In Zürich bereits erfüllt sind aber schon mehrere Forderungen der Genfer Studie, wie schon gehört das Beispiel der Nachtflugsperre von sieben Stunden.

Seit 2007 existiert zudem der Zürcher Fluglärm-Index. Dass dieser der Zeit etwas hinterherhumpelt, werden wir ja später noch diskutieren. Zur Verminderung der Treibhausgase beschloss der Regierungsrat in seinen Legislaturzielen 2015 bis 2019 bereits Massnahmenpläne. Diese werden die feinstofflichen und gasförmigen Emissionen rund um den Flughafen reduzieren. Aber am 12. Dezember 2015 wurde das Übereinkommen von Paris verabschiedet. Sein Ziel: Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unterhalb 2 Grad Celsius. Das am 4. November 2016 in Kraft getretene Abkommen wurde bekanntlich auch von der Schweiz unterzeichnet, was für den Regierungsrat bedeutet, dass er seine Legislaturziele zu überprüfen und anzupassen hat. Trotzdem ist die EVP der Ansicht, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum grössten Teil glaubhaft darstellt, die Thematik des Fluglärms ernst zu nehmen, und dass sinnvolle Massnahmen getroffen werden. Eine weitere Studie bringt aus unserer Sicht keine neuen Erkenntnisse, es sei denn, man betrachte es bereits als Erkenntnis, dass jede Studie Kosten verursacht. Und das Zwickmühlen-Problem können wir ohnehin nur lösen, wenn wir weiterhin miteinander diskutieren und dann aushandeln, welches die besten Züge sind, um sowohl unser internationales Drehkreuz zu erhalten als auch den Anliegen des Lärm- und Klimaschutzes gerecht zu werden.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Die Auswirkungen von Lärm auf die menschliche Gesundheit ist ja ein vielschichtiges, auch ein komplexes Thema, und es gibt verschiedene Herangehensweisen an dieses Thema. Rechtlich gesehen, ist es natürlich von Bundesrechts wegen die Lärmschutzverordnung. Mit einem Urteil vom Dezember 2010 zum Flughafen Zürich hat das Bundesgericht festgehalten, dass hier noch auch auf Verordnungsstufe Handlungsbedarf besteht, dass die heutigen Grundlagen noch ergänzungsbedürftig sind. Und es wurde hier gesagt, diese Arbeiten sind noch in Gange und da werden wir uns sicher auch einbringen. Einen anderen Ansatz verfolgt übrigens die WHO. Sie hat eine Methode, indem sie schaut, was ein beschwerdebelastetes Leben oder ein beschwerdefreies Leben ist. Was heisst das für allfällige Krankheiten, auch verursacht durch Lärm. Auch diese Studie ist noch nicht zu einem Resultat gekommen, auch hier schauen wir selbstverständlich sehr gerne hin.

Nun, die Regierung des Kantons Zürich und auch ich in meiner Flughafenpolitik, wir haben einen klaren Auftrag. Wir haben die volkswirtschaftlichen Aspekte genauso zu werten wie die negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung, sprich den Lärmschutz. Und ich kann

Ihnen sagen – und ich hoffe, Sie spüren das, dass ich das sehr, sehr ernst nehme –, dass wir sehr genau hinschauen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung – es wurde hier im Rat auch gesagt – ist immens. Ich würde sagen, der Kanton Zürich wäre volkswirtschaftlich nicht so stark und gut positioniert, wenn wir diesen Flughafen als Tor zur Welt mit doch 185 Destinationen weltweit nicht hätten. Auch zur Wertschöpfung infolge Steuersubstrats, Dividenden und so fort von mehreren hundert Millionen Franken kann man stehen und das darf man auch positiv würdigen, aber auch den Lärmschutz, ob wir diesen nun über den ZFI messen – das werden wir nachher noch diskutieren –, nehmen wir auch sehr ernst. Wir haben eine siebenstündige Nachtruhe, wobei der Flughafen zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr eine halbe Stunde für den Verspätungsabbau zur Verfügung hat, das sagt auch das Bundesgericht. Dass dieser Verspätungsabbau uns auch Probleme aufwirft, habe ich schon mehrfach gesagt und das sage ich auch hier. Hier sind wir in einer sehr intensiven Zusammenarbeit, denn das kann nicht einfach der Kanton richten. Es braucht hier eine Zusammenarbeit mit dem Flughafen, mit dem BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt), mit der Swiss (Schweizer Fluggesellschaft) als Home Carrier, mit Skyguide (Schweizer Flugsicherungsgesellschaft) übrigens, die den Luftraum bewirtschaftet, und alle sind daran – das kann ich Ihnen bestätigen -, alle sind daran, zu schauen, wie wir hier den Verspätungsabbau mindern können. Denn wir haben eigentlich alle das gleiche Interesse: Wir wollen den Lärmschutz der Bevölkerung ernst nehmen, aber wir wollen auch pünktlich sein. Wir haben auch ein Pünktlichkeitsproblem am Flughafen, deshalb kann ich Ihnen versichern, dass sich hier alle namhaften Akteure einig sind, dass wir daran arbeiten müssen und dass hier ein Thema ist, das wir ernst nehmen müssen.

In diesem Sinne bestätige ich auch, dass wir hier am Flughafen Zürich sicher gut unterwegs sind und das Thema und auch die Nachtruhe der Bevölkerung sehr, sehr ernst nehmen und dass wir hier keine neuen Studien brauchen, sondern dass wir auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben, auch weitergehen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Neuausrichtung ZFI

Postulat von Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 12. September 2016

KR-Nr. 417/2016, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Robert Brunner, Steinmaur, hat an der Sitzung vom 8. Mai 2017 Antrag auf Nichtübereisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Vor zehn Jahren wurde der ZFI (Zürcher Fluglärmindex) eingeführt und dessen Richtwert ist heute um rund 36 Prozent überschritten, obwohl die Flugzeuge laufend leiser werden und der Flugverkehr stagniert. Insgesamt sind die jährlichen Starts und Landungen in Kloten bei rund 270'000 Bewegungen in den letzten Jahren stehen geblieben. Damit ist man von der gesetzlich definierten Grenze von 320'000 Flugbewegungen pro Jahr noch weit weg, bei der die Regierung Gegenmassnahmen prüfen müsste.

Der Hauptgrund für die Zunahme des ZFI-Wertes ist neben der steigenden Anzahl an Flugbewegungen in der sensiblen Nachtzeit das überproportionale Wachstum in den flughafennahen Siedlungsgebieten, bedingt durch den Bau von Neubauten. Hier zeigt sich der politische Zielkonflikt zwischen der an sich gewünschten Siedlungsentwicklung in der Flughafenregion und der dadurch steigenden Anzahl Fluglärmbetroffener. Der Anstieg des Richtwerts ist hauptsächlich auf das Wachstum der Bevölkerung um den Flughafen und nicht auf den Flugbetrieb zurückzuführen. Es ist eine Tatsache, dass die Region um den Flughafen Zürich attraktiv ist und, ungeachtet der Emissionen des Flughafens, Jahr für Jahr zusätzliche Personen anzieht. Die Beliebtheit der Flughafenregion wird auch in den stark gestiegenen Bodenpreisen deutlich.

Der ZFI wird den heutigen Gegebenheiten nicht gerecht und ist in seiner jetzigen Form nicht aussagekräftig. Es ist dringend an der Zeit, den ZFI zu überarbeiten. Weil das Bevölkerungswachstum ein stetiger Treiber des ZFI ist, soll der Regierungsrat aufzeigen, wie der ZFI auf die im kantonalen Richtplan vorgesehene Siedlungsentwicklung ausgerichtet werden kann. Zur Überprüfung der Lärmentwicklung und deren Ursachen sowie zur Auswahl effektiver Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung sollen neue Grundlagen und Rahmenbedin-

gungen geschaffen werden. Der ZFI ist zu reformieren, sodass eine moderate Entwicklung des Flughafens wie auch die gewünschte Siedlungsentwicklung gewährleistet werden können. Ein glaubwürdiger Index muss so beschaffen sein, dass das politisch gewollte Wachstum rund um den Flughafen nicht den Eindruck vermittelt, die Fluglärmsituation habe ich dramatisch verschlechtert. Trotzdem muss er aber nach wie vor bestimmte Punkte einfordern.

Die CVP bittet um Unterstützung des Postulates.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich war damals Mitglied der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt), als Doktor Robert Hofmann (Schweizer Akustiker) den ZFI präsentiert hat. Mir war damals sofort klar, dass da ein sinnvoller und aussagekräftiger Indikator erarbeitet wurde. Es wurde kein Instrument oder kein Vehikel, wie das beim vorherigen Traktandum genannt wurde, präsentiert. Es ist kein Klavier oder irgendwas, es ist ein Index.

Zur Erinnerung: Es ging damals um einen Gegenvorschlag zur sogenannten «Plafond-Initiative». In der Abstimmungszeitung wurde der ZFI folgendermassen ausgelobt: «Der ZFI ist effektiv, weil er die Menschen in den Mittelpunkt stellt, transparent, weil er die maximale Anzahl der vom Fluglärm stark belästigten Personen offen deklariert» - wollen Sie das nicht mehr, wollen Sie nicht mehr, dass man offen deklariert, wie viele Menschen vom Lärm belästigt werden? - «und die Veränderung der Lärmbelästigung und deren Ursachen von Jahr zu Jahr objektiv aufzeigt.» Wollen Sie das nicht mehr? Wollen Sie nicht mehr aufzeigen, wie von Jahr zu Jahr die Veränderungen stattfinden? Der ZFI sei differenziert und zielgerichtet, weil jene Massnahmen ergriffen werden können, die zu einer Verringerung der subjektiv empfundenen Belästigung durch Fluglärm führen. «Und er ist verhältnismässig, weil er die negativen Auswirkungen des Flugverkehrs wirksam begrenzt und dem Flughafen gleichwohl einen moderaten Entwicklungsspielraum lässt.» Soweit die Abstimmungszeitung.

Unsere Kritik galt damals nicht dem Monitoringwert. Wir haben immer gesagt, dass es sich hier um einen Fiebermesser handelt, als Medikament aber nur Kamillentee vorgesehen sei. Und ein Sprecher der SVP war damals der Meinung, dass Kamillentee für alles gut sei. Ja, wenn es denn so einfach wäre.

Wenn die Postulantinnen in der Begründung des Postulates schreiben, dass der ZFI kein effektiver Wert mehr sei, dann kann ich ihm nur entgegnen, dass er das gar nie war. Es ist so, das war schon bei der Beratung des ZFI bekannt, dass wir in der Flughafenregion einen starken Bevölkerungszuwachs haben. Wir müssen nicht so tun, als ob dieses Bevölkerungswachstum das Resultat des Raumplanungskonzeptes sei. Die Siedlungspläne dazu wurden sehr viel früher beschlossen. Und der Grund lag ganz einfach darin, dass die Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen zu einem Zeitpunkt festgesetzt wurden, als die Raumplanung schon längstens so war, wie sie halt heute ist. Damals wie heute hat der Regierungsrat auf die Lärmreduktion bei den Flugzeugen gesetzt. Das hat nur teilweise funktioniert, weil man sich mit dem A340 (Grossraumflugzeug von Airbus) Hoffnungen auf eine Lärmreduktion machte, was dann aber nicht der Fall war. Wenn man den Ausführungen von Bundesrätin Doris Leuthard folgt, dann werden die Flugzeuge der Zukunft gar keinen Lärm mehr machen, darum könne man die Kapazität des Flughafens beliebig erweitern. Mit diesem Postulat aus der Küche der CVP soll dann wohl beides möglich sein: Ausbau der Flughafenkapazität, Bevölkerungswachstum, wo der Immissionsgrenzwert überschritten wird, und ein Fluglärm-Monitoring, welches keinen Sinn mehr macht.

Wie schon gesagt: Der ZFI ist ein gutes Monitoring, er bewirkt aber wenig. Verbindlich sind Lärmgrenzwerte. Haben Sie schon jemals davon gehört, dass eine Baubewilligung verweigert wurde mit dem Argument, dass dadurch der ZFI steigen würde? Nein, eine Baubewilligung wird verweigert, wenn die Lärmschutzwerte überschritten werden. Das ist keine verkehrte Welt, wenn ich jetzt Werbung für den Erhalt des ZFI mache. Ich habe mich schon in der allerersten Präsentation von Doktor Hofmann überzeugen lassen, dass er da einen Index erarbeitet hat, welcher die Lärmbelästigung gut darstellt. In der Folge hat sich auch gezeigt, dass der Index sehr fein auf Veränderungen reagiert. Und es ist eben nicht so, wie es immer wieder gesagt wird, dass das Bevölkerungswachstum der grosse Treiber des ZFI sei. Verantwortlich für den hohen Wert sind die Flugbewegungen und Verspätungen in den Nachtstunden. Diese Aufweckereignisse werden korrekt gewichtet, weil sie gesundheitsrelevant sind. Und für eine CVP, die sich immer als Familienpartei positionieren will: Fluglärm in der Nacht gefährdet die Gesundheit insbesondere der Kinder. Dauernde Störung der Nachtruhe führt zu Entwicklungsstörungen der Kinder. Kinder sollten ausgeschlafen in die Schule et cetera – für Sie als Familienpartei. Wichtig ist die Kontinuität, damit die Lärmentwicklung in der Flughafenregion auf einen Blick und mit einer Zahl erfasst werden kann. Der ZFI hat noch nie Einfluss auf die Siedlungsentwicklung genommen und ist auch kein Instrument zur Siedlungsentwicklung, dafür haben wir die Grenzwerte aus dem Lärmschutz.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Der ZFI, der Zürcher Fluglärmindex, wie du richtig gesagt hast, Robert Brunner, konnte ja seinen zehnten Geburtstag feiern, hat also als Index oder auch als Instrument schon einige Jahre auf dem sprichwörtlichen Buckel. Als Index zeigt er in der Tat einen Monitoring-Wert an, nämlich die tatsächliche Anzahl der von Lärm Betroffenen, das sind diejenigen am Tage, und der vom Lärm stark gestörten Personen, das sind diejenigen in der Nacht. Er wird jährlich erhoben und er dient als Instrument, und da ist er dann eben doch etwas mehr als nur ein Index, sondern er ist ein Instrument. Er dient dem Regierungsrat als Grundlage für allfällige Massnahmen, die dann beim Flughafen für flugbetriebliche Massnahmen einzubringen sind, wenn er denn überschritten werden sollte, also vom Index zum Instrument.

Der ZFI-Monitoring-Wert unterscheidet zwischen Lärmbelästigung, die durch Flugbetrieb entsteht, sogenannter Flugbetriebsindex, und derjenigen, welche auf die Veränderungen der Wohnbevölkerungsentwicklung zurückgeht. Einfach formuliert: Sind mehr/weniger Menschen durch Flugbewegungen betroffen oder nimmt die vom Lärm betroffene Bevölkerung zu oder ab, weil sich in den betroffenen Gebieten Menschen ansiedeln oder wegziehen? Daher liegt der Fokus dieses Index nicht auf akustischen Werten an sich, sondern ist eine Aufschlüsselung in Bezug auf tatsächlich betroffene Menschen. Weil nun eben gerade in der Flughafenregion das Bevölkerungswachstum gross ist, ist der ZFI in dieser Hinsicht für uns ein problematisches Steuerungsinstrument. Jeder, der in unsere Gegend zieht, wird eine vom Lärm betroffene Person sein. Auch darum ist der ZFI in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Es kommt bei der Anwendung des Indexes also erschwerend hinzu, dass im kantonalen Richtplan die Flughafenregion eines jener Gebiete ist, die das Bevölkerungswachstum der Zukunft massgeblich aufnehmen sollen. Wir halten fest, dass das Instrument oder der Index nicht mehr mit dem im kantonalen Richtplan enthaltenen Raumordnungskonzept übereinstimmt. Das heute noch gültige Beurteilungsmass, das die zulässige Anzahl der vom Fluglärm stark belästigten Personen festlegt und dessen Entwicklung auch verfolgt, kann keinen effektiven Wert mehr darstellen. Wir sind klar der Meinung, dass das Messkonstrukt gravierende Mängel hat und deswegen überarbeitet werden muss. Es geht nicht darum, dass wir den ZFI abschaffen wollen, es geht darum, dass wir ihn verbessern wollen.

Die FDP anerkennt, dass die Wirtschaftlichkeit des Flughafens Zürich für die ganze Volkswirtschaft des Kantons und damit auch für die Sicherung vieler Arbeitsplätze ein zentrales Gut ist. Ebenso wichtig fin-

den wir auch den Schutz der Bevölkerung, er ist ein wichtiges Gut. Es braucht in unseren Augen ein klares Austarieren zwischen der Entwicklung des Zürcher Flughafens, der Siedlungsentwicklung der betroffenen Gemeinden und dem Lärmschutz der Bevölkerung. Und zur Überprüfung der Fluglärmentwicklung und auch deren Ursachen wie zur Auswahl effektiver Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung müssen wir jetzt neue Grundlagen und Rahmenbedingungen für den ZFI schaffen. Wir sind der Meinung, wir brauchen eine Weiterentwicklung des ZFI, damit sowohl der Fortbestand und die Entwicklung des Flughafens wie auch die gewünschte Siedlungsentwicklung gewährleistet und in einen Einklang miteinander gebracht werden können. Das Zürcher System, der ZFI, kann verbessert werden, und das Postulat ist ein Schritt in diese Richtung. Wir halten klar am ZFI fest und fragen uns ernsthaft, warum Sie sich gegen eine Weiterentwicklung derart sträuben.

Unterstützen Sie mit der FDP das Postulat.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der ZFI hat ja eine Geschichte, von der ich auch ein Teil war, Robert Brunner war auch ein Teil von ihm. Er war ja der Gegenvorschlag zur Plafonierungsinitiative, zu deren Initianten ich damals gehörte, die im November 2007 abgelehnt wurde beziehungsweise der ZFI wurde ihr als Gegenvorschlag vorgezogen. Der Zweck – Robert Brunner hat das richtig dargestellt – ist ja, zu messen. Sie kennen alle die Situation am Morgen oder am Abend: Wenn Sie sich auf die Waage stellen, dann benutzen Sie auch ein Messinstrument, das manchmal unliebsame Resultate zeigt, und dann würden Sie vielleicht auch gern die Skala ein bisschen verschieben, um ein massvolles nachhaltiges Wachstum Ihres Bauches zu verschleiern. Das geht mir auch so. Aber das ist nicht der Zweck des ZFI und das ist auch nicht der Zweck einer Personenwaage. Sie soll eben gerade die Konflikte, die Zielkonflikte, in denen wir stecken, aufzeigen. Sie soll den Wachstumszwang kritisch hinterfragen helfen, und dieses Messinstrument soll eben aufzeigen, dass diese Wachstumszwänge, die ja nicht nur im Luftverkehr global fast existenzgefährdend sind, sondern auch in der baulichen Entwicklung des Kantons Zürich bisher nicht nachhaltig sind. Diese Wachstumszwänge werden durch den ZFI aufgezeigt und wir müssen entscheiden. Wir müssen uns entscheiden, wie viel uns die Gesundheit der Bevölkerung wert ist. Wir müssen auch entscheiden, wie viel uns die Umwelt wert ist. Gehen wir an die Arbeit und versuchen, den Umweltschaden, den Gesundheitsschaden, der durch den Luftverkehr entsteht, zu reduzieren.

Der ZFI ist nicht einfach ein Instrument, um ein bisschen den Flughafen zu plagen oder um ein bisschen die Leute zu veräppeln, die sich damals für eine Reduktion des Fluglärms eingesetzt haben. Vielleicht mag das auf Ihrer Seite der Fall gewesen sein, dass es nur einfach ein taktisches Manöver war, diesen ZFI als Gegenvorschlag aufzustellen, damit die Plafonierungsinitiative keine Mehrheit findet. Diese taktischen Manöver kennen wir bestens auf eidgenössischer Ebene mit der Nichtumsetzung diverser Volksinitiativen.

Der ZFI ist aber nicht nur das. Der ZFI ist ein wissenschaftlich fundiertes Instrument. Er basiert auf über 200 Gesundheitsstudien über Jahrzehnte, die in einer Metastudie zusammengefasst wurden, und er ist wissenschaftlich sehr fundiert. Auf all diese Messgrössen, diese komplizierte Formel mit ihren Integralen geht natürlich die Postulantin nicht ein. Das ignoriert sie vollkommen und das muss ich ihr auch zum Vorwurf machen: Die Gesundheitsfolgen, die hinter dem ZFI stecken, sind der CVP und der Postulantin offenbar komplett egal.

Ich muss anerkennen, dass Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh das Problem mit dem Nachtfluglärm, mit den Nachtrandstunden klar erkannt hat, klar benannt hat und sich wahrscheinlich auch ein bisschen unbeliebt macht – auch bei der Flughafen Zürich AG. Das ist ihre Aufgabe, das hat sie richtig formuliert in der Interpellationsantwort (KR-Nr. 367/2016) beim letzten Traktandum. Hingegen fallen die Postulanten dieser klaren Benennung nun in den Rücken. Sie attackieren direkt die Bevölkerung, und da staune ich natürlich, dass meine neue Kollegin aus Wallisellen und die Kollegin aus dem Wehntal, also auch Fluglärmregionen hier die eigene Bevölkerung dermassen attackieren. Wallisellen ist mit den nächtlichen Südstarts auch betroffen von diesem Problem, und wir müssen alle zusammenstehen, um dieses Problem für unsere Lebensqualität zu bekämpfen. Letztlich geht es um eine ganz, ganz praktische Frage: Dürfen wir in Wallisellen, haben wir das Recht, in Wallisellen bei offenem Fenster zu schlafen, Ja oder Nein? Das gehört für mich zu den Menschenrechten, auch wenn sie in Strassburg (Sitz des Europäischen Menschenrechts-Gerichtshofs) so nicht einklagbar sein sollten. Die Bevölkerung soll verdichteter wohnen, das haben wir entschieden, das ist eine raumplanerisch richtige Strategie, und der ZFI zeigt eben die Probleme, die daraus entstehen, auf. Die Bevölkerung soll aber trotz dieser Verdichtung gesund leben dürfen. Schaffen wir nicht das Messinstrument, das die potenziellen Gefahren für die Lebensqualität aufzeigt, einfach ab und glauben, es sei dann irgendein gesundheitliches Problem gelöst. Die Bevölkerung soll trotz Verdichtung gesund leben dürfen, und ich hoffe, dass diese Attacken auf die Gesundheit der Bevölkerung durch den nächtlichen Fluglärm endlich aufhören.

Wir lehnen dieses Postulat ganz klar ab.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es spricht wieder einer aus einem Flughafenbezirk, und ich gebe Robert Brunner und auch Ruedi Lais mindestens teilweise recht. Ich möchte erwähnen, dass auch die SVP mit ihrer damaligen Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer Teil der Geschichte ist. Die Geschichte des ZFI ist nicht nur schlecht, das sehe ich genauso, wie Sie das sehen. Wir sind auch der Meinung, dass der ZFI ein geeignetes Instrument ist, um das Monitoring zu betreiben, und es liegt mir fern, den ZFI zu demontieren. Doch wie er in der heutigen Form vorliegt, entspricht er einfach nicht den Gegebenheiten der heutigen Raumplanung. Das Bevölkerungswachstum namentlich in den Flughafenbezirken wurde stark unterschätzt. Völlig widersprüchlich ist, dass grosse Teile der betroffenen Regionen nach dem Raumordnungskonzept zu den Gebieten gehört, in welchen 80 Prozent der Siedlungsentwicklung stattfinden soll. Das beisst sich. Dass immer mehr Leute ausgerechnet in die Flughafenumgebung ziehen, wirft zudem die Frage auf, ob sie dies trotz oder wegen des Flughafens tun. Offenbar ist die Region äusserst attraktiv. Die Leute, die da neu zuziehen, werden nach dem heutigen ZFI automatisch zu Fluglärmopfern, auch wenn sie in vollem Bewusstsein dorthin ziehen und die Emissionen sie gar nicht stören. Durch die heutige Form des ZFI wirkt sich das Bevölkerungswachstum stark negativ auf den ZFI aus, obwohl, wie gesagt, die Neuzuzüger im Bewusstsein dorthin ziehen, dass dort seit 70 Jahren ein Flughafen besteht.

Diesen Geburtsfehler, wie es Regierungsrätin Carmen Walker Späh auszudrücken pflegt, gilt es nun zu korrigieren. Der heutige verzerrte ZFI trägt ebenfalls dazu bei, dass alle Anstrengungen zum Vermeiden des Lärms an der Quelle, zum Beispiel durch Milliardeninvestitionen in der Flottenmodernisierung oder betriebliche Anpassungen – nochmals: solche, die Sie jeweils vehement bekämpfen – sogleich wieder neutralisiert werden. Das kann nicht Sinn und Zweck des ZFI sein. Wir wollen einen echten Index, welcher alle Aspekte fair und vergleichbar abbildet. Nur so kann das Instrument sinnvoll eingesetzt werden. Überweisen Sie das Postulat, geben Sie der Regierung die Chance, den Geburtsfehler zu korrigieren. Ich danke Ihnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Postulanten stellen richtig fest, dass eine gewisse Diskrepanz zwischen der gewünschten Raum-

entwicklung gemäss Richtplan, insbesondere natürlich im Raum Kloten/Opfikon, und dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm besteht. Die gute Verkehrserschliessung und die Wirtschaftskraft der Flughafenregion sind natürliche Treiber der Bevölkerungsentwicklung, und diese sollen nicht abgewürgt werden. Auf der anderen Seite haben wir aber den ZFI, der als Messlatte versucht, subjektive und objektive Grössen der Lärmauswirkung auf die Menschen in einer einzigen Zahl zusammenzufassen. Der ZFI ist also ein reines Monitoring oder ein Index oder Fieberthermometer, wie es Robert Brunner ausdrückt, es ist kein Instrument, wie das die Postulanten schreiben. Die Politik hat die Aufgabe, den Monitoring-Wert möglichst klein zu halten. Dafür braucht es wirkungsorientierte Instrumente. Es gibt nur zwei objektive Hebel, um diese Aufgabe zu lösen, den Hebel «Bevölkerung senken» und den Hebel «Lärm senken». Die Postulanten bringen aber eine dritte kreative Möglichkeit ins Spiel: Man kann ja einfach die Messlatte anpassen. Die Grünliberalen waren nie begeisterte Anhänger des ZFI, da er eben viel zu wenig ein Instrument, sondern nur eine Messlatte, ein Fieberthermometer oder eine Waage ist, wie auch immer Sie es nennen wollen. Oder wie es Amtschef (des Amts für Verkehr) Markus Traber bei der Präsentation des Flughafenberichts ausdrückte, Zitat: «Der ZFI als Monitoring-Instrument ist ein unverzichtbarer Bestandteil der kantonalen Meinungsbildung.»

Jetzt die Messlatte anzupassen, auf der die Meinungsbildung beruht, einfach weil die Ziele nicht erreicht werden, ist aber sicher der falsche Weg, mit dem Problem umzugehen. Ehrlicher wäre es, die Zielgrösse anzupassen. Am besten aber wäre es, Instrumente zu schaffen, mit denen die Zielgrösse erreicht werden kann.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Postulantinnen schreiben in ihrer Begründung, ich zitiere: «Das Instrument des ZFI ist nicht mehr kongruent mit dem im kantonalen Richtplan enthaltenen Raumordnungskonzept und den daraus abgeleiteten gewünschten Entwicklungen in den Städten und Gemeinden um den Flughafen.» Und ich frage Sie, warum Sie sich jetzt auf einmal Sorgen um die Kongruenz machen. Diese Kongruenz war Ihnen auf der bürgerlichen Seite ja egal, als Sie 2014 den revidierten Richtplan verabschiedeten. Die angebliche Inkongruenz, die Sie jetzt gegenüber dem ZFI bemängeln, haben Sie mit dem neuen Raumentwicklungskonzept, dem ROK, selbst hergestellt, und Sie wussten damals wie heute, dass es den ZFI gibt, und Sie wussten auch, dass die Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag zur Plafonierungsinitiative mit 64 Prozent Ja-Stimmen angenommen hatte. So zieht man sich also aus der Verantwortung. Man setzt falsche

Entwicklungsziele fest, und wenn sich dieser Fehler dann in steigenden Monitoring-Werten abbilden könnte, macht man sich einfach daran, den ZFI zu frisieren, damit der ZFI diesen Fehler nicht mehr abbildet. Doch die Zahl der lärmgestörten Menschen in der Flughafenregion wird deshalb nicht weniger und die hohe Mieterfluktuation, welche die Flughafenregion verzeichnet, auch nicht.

Man kann den ZFI auch anders und besser beeinflussen als durch Zahlenschieberei: Man kann zum Beispiel aktiv darauf hinarbeiten, dass die Nachtflüge nach 22 Uhr deutlich abnehmen. Man kann darauf hinwirken, dass der Verspätungsabbau ab 23 Uhr auf ein absolutes Minimum reduziert wird, und man kann sich selbstverständlich weiterhin für die konsequente Einhaltung der Nachtflugsperre einsetzen. Denn die massiven Lärmstörungen ab 22 Uhr wirken sich auf den ZFI-Wert um das Vierfache aus. Der ZFI-Wert könnte also mit sehr wenig Aufwand deutlich gesenkt werden, und ich höre auch immer wieder von unserer Volkswirtschaftsdirektorin, dass sie Anstrengungen auf diesem Gebiet unternimmt, und ich bitte Sie, diese Anstrengungen fortzuführen und zu intensivieren, damit sich die Lärmbelastung in der Nacht senkt und die Leute in der Flughafenregion nachts endlich ihre verdiente Ruhe finden können.

Es wurde hier jetzt immer wieder gesagt, dass für die Zunahme des ZFI-Wertes das Bevölkerungswachstum verantwortlich sei. Wer aber den Flughafenbericht – und es gibt ja viele – genau studiert hat, wird sehen, dass das überhaupt nicht der Hauptfaktor ist. Die Bevölkerung im Perimeter hat 2007 um 12 Prozent zugenommen und das ist genau im Mittel des Kantons. Dagegen haben die Flugbewegungen und vor allem die Einwirkungen der Flugbewegungen auf den ZFI-Wert um 20 Prozent zugenommen. Es ist also klar, was der Hauptfaktor ist, und ich wundere mich ja schon, dass die Postulanten den steigenden Wert in ihren Voten jetzt auf das Bevölkerungswachstum abstellen, wenn doch die Einwirkung des Flugverkehrs auf den ZFI-Wert ungefähr das Doppelte ist. Das ist im Flughafenbericht alles nachzulesen.

Was wir von den Grünen hingegen gar nicht tolerieren werden, ist, dass durch die vorgesehene «Frisierung» des ZFI die heutige Messreihe unterbrochen wird. Wir werden nicht akzeptieren, dass ein künstlicher Knick in der Kurve der Lärmstörungen fabriziert wird, sodass auf einen Schlag plötzlich weniger Leute unter Lärmstörungen leiden sollen als bisher.

Sie werden dieses Postulat ja überweisen, deshalb appelliere ich an die Regierung: Sollte es tatsächlich zu einer neuen Messreihe kommen, muss diese mit der jetzigen Messreihe unbedingt kompatibel bleiben, damit künftige Werte mit den heutigen Werten vergleichbar bleiben. Alles andere wäre ein statistischer Taschenspielertrick. Und was den Richtwert betrifft: Für uns Grüne gilt ohnehin der Richtwert von 47'000 Personen im Perimeter. Daran halten wir auch in Zukunft fest, mit oder ohne Neuauflage des ZFI. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Den vor zehn Jahren eingeführte ZFI heute zu hinterfragen, braucht nicht sehr viel Mut. Denn nüchtern betrachtet, sind die Konstruktionsmängel dieses Werkzeugs inzwischen allzu offensichtlich. Zumal es damals als Kernstück des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik» seine politische Funktion längst erfüllt hat. Der gewichtigste Mangel des ZFI – wir haben es mehrfach gehört – liegt in der Berechnung der Richtzahl, wie viele Menschen von Fluglärm maximal betroffen sein dürfen. Denn sie berücksichtigt nicht, dass man mit der kantonalen Richtplanung gerade in der Flughafenregion einen grossen Teil des Bevölkerungswachstums ermöglichen will. Es ist nun mal ein Faktum, dass 80 Prozent dieses Wachstums in den Wohngebieten rund um den Flughafen geradezu forciert wird. Es stehen somit auf dieser Personenwaage – um es mit den Worten von Ruedi Lais auszudrücken - jeden Morgen mehr Personen auf dieser Waage. Aber nicht alle haben deswegen ein Problem mit ihrem Gewicht.

Es ist auch keine Lösung – Christian Lucek hat es auch schon gesagt – jedem Neuzuzüger automatisch ein Schild mit der Aufschrift «Ich bin ein Fluglärm-Opfer» umzuhängen. Das ist weder realistisch noch fair. Faktum ist auch, dass Lärm grosse gesundheitliche Probleme und damit auch volkswirtschaftliche Kosten verursacht.

Kurz und gut: Klarheit und Gewissheit zu schaffen heisst in diesem Fall, die Fluglärmentwicklung und deren Ursachen mittels ZFI regelmässig überprüfen zu können, um dann gezielte Massnahmen zu ergreifen. Daher ist die EVP klar für ein wirksames und vor allem zeitgemässes Werkzeug. Die EVP ist für die Weiterentwicklung des ZFI und unterstützt darum dieses Postulat.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Spielregeln zu ändern, wenn der Fluglärm überschritten wird, ist kein guter Weg. Dann muss der kantonale Richtplan angepasst werden – und nicht umgekehrt. Der Flughafen Zürich ist einer derjenigen Flughäfen, wo das Wachstum der Agglomeration zur Nahverpestung und Lärmbelastung führte, ähnlich

wie bei London Heathrow. Den Fluglärm zu plafonieren, ist gerade deswegen Unsinn.

Die Alternative Liste wir das Postulat nicht überweisen.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die EDU war von vornherein mit der CVP gegen den ZFI und unsere Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Ausgerechnet in den vom Fluglärm stark belasteten Gebieten fand das grösste Bevölkerungswachstum statt. Auch das Raumordnungskonzept beabsichtigt entgegen dem ZFI ein Bevölkerungswachstum und eine bauliche Verdichtung in den Agglomerationen, welche vom Fluglärm stark betroffen sind. Der ZFI war bisher lediglich eine Beruhigungspille ohne Auswirkungen, man könnte auch sagen: Viel Lärm für wenig Ruhe.

Die EDU möchte den Regierungsrat auffordern, die geforderten Anpassungen zu tätigen.

Ivo Koller (BDP, Uster): Die BDP anerkennt die zunehmenden Differenzen, welche sich aus der Siedlungsentwicklung im Flughafengebiet und den Sollwerten des ZFI ergeben. Der Regierungsrat ist, nimmt er seine Verantwortung wahr, über kurz oder lang aufgefordert, die Zahlen, welche den ZFI zu dem machen, was er ist, zu überdenken, ansonsten bekommt das Instrument ein zunehmendes Glaubwürdigkeitsproblem. Das Postulat scheint uns aber im Grundsatz zu einseitig und wachstumsunkritisch gefärbt, weshalb es in unseren Reihen wenig Sympathie geniesst. Eine reine Zahlenschieberei, wie das die Postulanten vorsehen, lehnen wir ab.

Einer moderaten Entwicklung des Flughafens stimmen wir zu. Das bedingt aber auch, dass die Anliegen lärmgeplagter Personen mitberücksichtigt werden. Das ist für uns nicht zwingend die Quadratur des Kreises.

Wie bereits gesagt, der Regierungsrat wird sich seine weiteren Überlegungen zum ZFI auch ohne dieses Postulat machen müssen, soll der ZFI nicht zu einem völlig realitätsfremden Messinstrument verkommen. Der Krug geht schliesslich zum Brunnen, bis er bricht, und ein Scherbenhaufen würde niemandem dienen.

Wir werden das Postulat nicht unterstützen und setzen unsere Hoffnungen auf ergebnisoffene Überlegungen des Regierungsrates. Besten Dank. Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Bassersdorf ist natürlich ein schönes Beispiel: Da wurde eingezont wie blöd, gebaut wie blöd, bevor die Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen eingeführt wurden. Da wurde Raumplanung in grossem Tempo gemacht, im Wissen, dass irgendwann die Grenzwerte kommen werden. In Niederweningen hat man das noch verhindert. Die Gemeinde Niederweningen wollte neue Gebiete einzonen. Der Regierungsrat hat das glücklicherweise verhindert, hat diese Anträge abgelehnt, da diese Gebiete übermässig vom Fluglärm beeinträchtigt werden. Also der ZFI hilft eben auch, die Dummheit der Gemeinden in der Siedlungsentwicklung zu korrigieren. Und es gibt schon einen Grund, wieso der Bund den ZFI immer ignoriert hat: Weil der ZFI eben sehr schön zeigt, wie viele Menschen übermässig vom Fluglärm beeinträchtigt werden. Wenn man die Entwicklung des ZFI genau anschaut – ich habe jeden ZFI-Bericht intensiv analysiert -, dann geht es beispielsweise auch um Abflugrouten. Es geht nicht nur um Bevölkerungswachstum, es geht auch darum, dass der Bund eine maximale Freiheit will, wie er An- und Abflugrouten einführen will. Und da hat der Regierungsrat mit einem glaubwürdigen ZFI auch eine Zahl in der Hand, mit der er in Bern operieren kann. Wenn Sie diese Zahlenreihe unterbrechen, nehmen Sie damit dem ZFI die Glaubwürdigkeit.

Es ist so, wie es Ivo Koller sagt: Wenn Sie einfach bei der Waage die Skala verändern und dann glauben, dass Sie zehn Kilo leichter sind, dann bescheissen Sie sich selber.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Vielen Dank zunächst für die Möglichkeit, dass ich mich hier äussern kann. Ich stimme Kantonsrat Christian Lucek zu und ich kann das bestätigen, ich habe das mehrfach gesagt: Für mich hat der ZFI einen Geburtsfehler. Aber ich sage das nicht, weil ich der damaligen Regierung Vorwürfe machen will oder dem Volk gegenüber nicht treu bin. Ich mache auch dem Parlament keinen Vorwurf. Denn als man hier im Rat über das sogenannte Raumordnungskonzept diskutiert und gesagt hat, man will 80 Prozent der Bevölkerung in den Verdichtungsgebieten ansiedeln – dazu gehört auch die Flughafenregion –, hat niemand darüber debattiert, was das eigentlich für den ZFI heisst.

Ich mache ganz bewusst keine Vorwürfe, aber das ist natürlich schon etwas, das seit der damaligen Diskussion rund um den ZFI 2007/2008 neu ist, dass man ganz bewusst gesagt hat «Wir wollen das dort zum Siedlungsgebiet erklären». Und es ist schon so, dass man heute sagen muss – und das ist ja auch erfreulich –, dass die Flughafenregion eine

sehr beliebte Region ist. Sie hat ein starkes, überproportionales Wachstum der Bevölkerung auch gegenüber dem übrigen Kantonsgebiet, und das ist ja so auch erwünscht. Nur kann es ja nicht sein, dass wir durch eine eigentlich erwünschte Entwicklung letztlich über einen ZFI den Flughafen, der auch wichtig ist, immer mehr in seiner Handlungsfähigkeit abwürgen und ein Instrument haben, das immer mehr auseinanderklafft. Diese beiden Instrumente passen irgendwie nicht mehr zusammen.

Was mich als Flughafenministerin vor allem auch beschäftigt: Die Swiss, unser Home Carrier – sie betreibt jeden zweiten Flug am Flughafen Zürich –, die Swiss investiert – da müssen Sie gut zuhören –, die Swiss investiert 8 Milliarden US-Dollar in eine neue Flugzeugflotte, und das spüren Sie. Das spüren Sie bei den Lärmauswirkungen, das spüren Sie beim Kerosin, das ist eine neue Technologie. Ich möchte eigentlich die entsprechenden Verantwortlichen motivieren können, solche Investitionen zu tätigen. Ich möchte ihnen zeigen, dass wir das auch schätzen. Aber diese Investitionen sehen Sie nie im ZFI, das ist eigentlich deprimierend. Man investiert viel, aber man sieht es nie im ZFI. Ich denke, es ist an der Zeit, dass wir hier darüber nachdenken.

Und ich erkläre es Ihnen hier auch ganz bewusst: Ich möchte den ZFI nicht abschaffen und ich möchte auch nicht das Flughafengesetz in dieser Waagschale zwischen Volkswirtschaft und Lärmschutz abschaffen. Aber ich möchte ein Instrument, das einerseits die Situation gut abbildet, auch in der Flughafenregion, auch die Betroffenheit auf der anderen Seite, aber ein Anreizsystem schafft für diejenigen, die in lärmärmere Flugzeuge investieren, damit man das auch sieht und das auch honoriert wird. Ich bin deshalb bereit, zusammen mit der Regierung diese Diskussion zu führen und deshalb dieses Postulat entgegenzunehmen.

Zuhanden der BDP möchte ich sagen: Wenn Sie das Postulat nicht unterstützen, dann würde ich mich nicht dazu legitimiert fühlen, ohne eine Unterstützung des Parlaments über diesen ZFI nachzudenken. Da würden Sie mir wahrscheinlich sagen: «Das geht nicht, wir haben einen ZFI, wir hatten eine Volksabstimmung.» Es ist nicht an mir, hier neue Erfindungen zu machen. Aber Sie sind das Parlament. Wenn Sie es uns erlauben, in der Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit der Regierung darüber nachzudenken, dann tue ich das. Ich bin auch froh, wenn es hier eine Mehrheit gibt, die uns dies erlaubt. Und ich möchte Ihnen auch sagen, dass wir hier nicht einfach im stillen Kämmerchen darüber nachdenken wollten, sondern wir möchten wieder Expertenwissen, Robert Brunner, wir wollen wieder Expertenwissen einbeziehen, wir wollen die Betroffenen einbeziehen. Wir wollen die Gemein-

den einbeziehen und hier in einer guten, umfassenden und auch seriösen Diskussion schauen, ob wir hier nicht ein Instrument finden, das den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Ich habe es gesagt: Lärmschutz, aber doch auch ein Anreizsystem, damit Investieren auch belohnt wird.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie uns den Auftrag geben, und wir werden ihn auch so verstehen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 70 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 417/2016 zu überweisen. Das Postulat geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre

Das Geschäft ist erledigt.

12. Praktikumsstellen für Asylsuchende (Asylpraktikum)

Motion von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 27. März 2017

KR-Nr. 84/2017, RRB-Nr. 545/14. Juni 2017 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat erstellt die gesetzlichen Grundlagen, damit vorläufig Aufgenommene (mit oder ohne Flüchtlingseigenschaft) sowie anerkannte Flüchtlinge ein Praktikum, ohne Präjudiz auf eine B-Bewilligung, absolvieren können. Ein Praktikum dauert max. 6 Monate und kann begründet bis max. ein Jahr verlängert werden. Der Praktikumslohn kann deutlich unterhalb des Mindestlohnes liegen.

Begründung:

Heute ist es üblich mit einem Berufseinstiegspraktikum den Einstieg ins Arbeitsleben vorzuspuren. Es ist nicht einsehbar, weshalb vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge keine solchen Berufseinstiegspraktika absolvieren können. Ein Praktikum dient dazu, den Berufseinstieg der Praktikantinnen und Praktikanten zu ermöglichen, erste praktische Erfahrungen in einem neuen Berufsfeld zu sammeln, die eigenen Chancen für den Arbeitsmarkt zu verbessern, allfällige Defizite zu reduzieren und nicht zuletzt aus Sicht der Arbeit-

gebenden, die Arbeitsmoral, die Qualifikationen und/oder Eignungen der Praktikantinnen und Praktikanten vor einer allfälligen Festanstellung testen zu können.

Ein Praktikum für vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge ohne Arbeitserfahrung erleichtert die sprachliche Integration, die Arbeitsmarktfähigkeit und kann ein Vorläufer für eine Berufs- bzw. Asyllehre sein. Von Vorteil ist, dass Praktikumslöhne für Asylsuchende – genauso wie bei anderen Berufseinstiegspraktika – deutlich tiefer liegen können als branchenübliche Löhne von Festanstellungen. So sollen sich Praktikumslöhne für Asylpraktika in einer ungefähren Bandbreite von 40–60% eines branchenüblichen Mindestlohnes bewegen. Für Personen mit einem Asylpraktikum ist denkbar, dass der Arbeitgeber sie für einen Teil ihrer Arbeitszeit für Deutschkurse oder zur Behebung anderer Defizite freistellen kann.

Ein «Asylpraktikum» ist ein niederschwelliges Angebot. Es soll für Arbeitgebende einen Anreiz setzen, inländische vorläufig Aufgenommene oder Flüchtlinge temporär einzustellen. Beispielhafte Branchen für ein Asylpraktikum sind die Land- und Forstwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie, Unterhalt und Reinigung oder das Baugewerbe.

Auf die Anfrage KR-Nr. 388/2016 schreibt der Regierungsrat: «Je mehr und je rascher vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, desto grösser ist die Entlastung der Sozialhilfe und entsprechend gross ist der finanzielle Nutzen.» Für eine möglichst zeitnahe Integration unternimmt der Kanton «grosse Anstrengungen». Zudem haben Erfahrungen nach dem ersten Projektjahr gezeigt, «dass Arbeitseinsätze in der Landwirtschaft zu einem rascheren Einstieg in den Arbeitsmarkt und somit auch zu einer besseren Integration der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge beitragen.» Eine Gesetzgebung soll helfen, dieses Potenzial zu mobilisieren. Das Einstellen von ungelernten Arbeitskräften zu einem Praktikumslohn, der deutlich unter dem branchenüblichen Lohn liegen kann, kann für die Arbeitgebenden (z.B. Landwirte) einen Anreiz sein, das inländische Arbeitskräftepotenzial zu bevorzugen. Wenn dadurch die Arbeitsintegration der vorläufig Aufgenommenen oder anerkannten Flüchtlinge zunimmt, entlastet dies mittel- und langfristig die Steuerzahler und das öffentliche Budget. Unterstützungsleistungen (Asylfürsorge, Sozialhilfe) können schneller zurückgefahren werden.

11155

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Vorab ist festzustellen, dass sich die Motion im Titel auf Asylsuchende (Status N) bezieht, diese Gruppe danach jedoch nicht mehr nennt. In der Begründung spricht die Motion nur von vorläufig Aufgenommenen (Status F) und anerkannten Flüchtlingen (Status B). Es wird daher davon ausgegangen, dass es entgegen dem Titel der Motion nicht um Praktikumsstellen für Asylsuchende in hängigen Asylverfahren geht, sondern um die Erleichterung des Berufseinstiegs für Personen mit Bleibeperspektive, d.h. für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge.

Wie die Motionärin und die Motionäre richtig wiedergegeben haben, ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass auch vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die berufliche Integration in der Schweiz ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und entlastet die Sozialhilfe. Diese berufliche Integration soll in erster Linie mittels des Erwerbs eines Berufsabschlusses erfolgen.

Aufgrund der grossen Bedeutung, die der beruflichen Integration beigemessen wird, beteiligt sich die Bildungsdirektion denn auch am neuen vom Bundesrat gestarteten Pilotprogramm zur rascheren und nachhaltigeren Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener in den Arbeitsmarkt; es geht hier um die sogenannte Integrationsvorlehre. Im Rahmen von einjährigen Programmen sollen fähige und motivierte Personen frühzeitig sprachlich und fachlich geschult und mit Praxiseinsätzen an die Schweizer Arbeitsrealität herangeführt werden (vgl. www.sem.admin.ch →Einreise&Aufenthalt →Integration →Programme und Projekte).

Die Integrationsvorlehre wird im Kanton Zürich arbeitsmarktnah so wie in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden und Organisationen der Arbeitswelt umgesetzt. Die Integrationsvorlehre ist analog zur beruflichen Grundbildung dual aufgebaut. Die Betriebe übernehmen die Verantwortung für die praktische Ausbildung, das Mittelschulund Berufsbildungsamt (MBA) diejenige für die schulische Ausbildung. Der Vorlehrvertrag wird durch das MBA genehmigt, die Potenzialabklärung und die Begleitung bei der Berufswahl erfolgt durch die Berufsberatung. Im Gegensatz zum vorgeschlagenen Asylpraktikum werden in der Integrationsvorlehre die Teilnehmenden gezielt auf den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder auf eine Erwerbstätigkeit vorbereitet. Sie werden bei der Behebung ihrer Defizite unterstützt und in die schweizerische Arbeitskultur eingeführt.

Für den Aufbau und die Umsetzung der Integrationsvorlehre ist die Bildungsdirektion auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angewiesen. Nur diese kann die Ausbildungsplätze für die Integrationsvorlehre zur Verfügung stellen.

Das in der Motion vorgeschlagene Asylpraktikum würde die soeben beschriebenen Anstrengungen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener in den Arbeitsmarkt unterlaufen, denn ein solches «Asylpraktikum» wäre an geringere Rahmenbedingungen gebunden und für die Betriebe weniger aufwendig als ein Ausbildungsplatz im Rahmen der Integrationsvorlehre. Der Erfolg eines solchen Praktikums wäre zudem nicht nachhaltig, da beispielsweise die Aufarbeitung sprachlicher Defizite kaum möglich und der Eintritt in eine berufliche Grundbildung wenig realistisch wäre.

Ergänzend ist festzuhalten, dass gemäss dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0) ebenfalls bereits praktikumsähnliche Einsätze und kollektive Beschäftigungsmassnahmen bereitstehen, die von der Arbeitslosenversicherung (ALV) finanziert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmer in der ALV versichert sind und einen Anspruch auf Leistungen der ALV besitzen; sie müssen also ausgewiesenermassen gearbeitet haben. Solche Einsätze sind für die im Kanton Zürich vorhandenen rund 10000 arbeitslosen Geringqualifizierten eine wichtige und hilfreiche Stütze. Auch vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ohne Anspruch auf ALV-Leistung steht bereits heute ein begrenztes Angebot zur Verfügung. Sofern sie die Voraussetzungen erfüllen – also Arbeitsmarktfähigkeit erreichen -, können sie im Rahmen des subventionierten Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramms des Kantons für voll- und teilerwerbsfähige Personen insbesondere Programme zur vorübergehenden Beschäftigung mit Praktikumscharakter besuchen (Art. 59d AVIG; §1 und §8 Abs. 1 kantonales Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz; EG AVIG; LS 837.1; Art. 2 Abs. 3 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern; VIntA; SR 142.205).

Diese Ausführungen zeigen, dass der Stossrichtung der Motion bereits nachgekommen wird und dass keine neuen gesetzlichen Grundlagen notwendig sind. Zudem hätte der parallele Aufbau eines Asylpraktikums negative Auswirkungen auf die bestehende Integrationsvorlehre. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 84/2017 nicht zu überweisen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Zuerst möchte ich den Titel der Motion klarstellen, der offenbar zu Missverständnissen führen kann. Mit dem Asylpraktikum sind also die vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge gemeint und nicht Personen in einem laufenden Asylverfahren, so wie es auch im Text der Motion erläutert wurde. Diese Bezeichnung «Asylsuchende» habe ich analog zu Bund und Regierung übernommen, wie sie es auch schon als Sammelbegriff verwendet haben.

Im Zentrum der Motion stehen die Beschäftigung und Integration durchs Arbeiten. Arbeitsintegration ist eine von drei wichtigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Dazu kommen der Erwerb der lokalen Sprache und die kulturelle Integration. Ein solches Praktikum soll kein Präjudiz für eine B-Bewilligung und zeitlich befristet sein.

Wir erwarten von den Asylsuchenden, die bleiben dürfen oder können, dass sie sich anpassen und integrieren, aber auch, dass sie finanziell unabhängig werden und ihren Lebensunterhalt selber verdienen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen und es gibt verschiedene Puzzlesteine, die zum Erfolg, eine Arbeit zu finden also, führen können. Ich sehe es mal aus der Perspektive von Pablo Picasso (spanischer Maler), der sagte: «Action is the foundational key to all succes», aktives Handeln ist der grundlegende Schlüssel zum Erfolg.

Mein Beispiel: Mehrere Male habe ich mit meiner Familie in anderen Ländern während unseren Ferien Freiwilligenarbeit geleistet, mehrmals im Umweltbereich, zuletzt in Griechenland für und mit Flüchtlingen. Bei jedem der Freiwilligeneinsätze habe ich viel gelernt. Ich habe mir technisches Know-how angeeignet, zum Beispiel bei Wasser-Monitoring, oder wie man auf Sandboden erfolgreich Bäume pflanzt. Ich habe kulturelles Know-how dazugewonnen, zum Beispiel zu den Lebensweisen der dort Einheimischen und deren Herausforderungen. Und ich habe auch sprachlich dazugelernt, im Kontakt mit den Einheimischen. Auch ein Praktikumseinsatz für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene kann ihnen technisches, kulturelles oder sprachliches Know-how liefern. Jedes Praktikum ist besser als nur herumzusitzen. Jedes Praktikum bietet die Chance, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und Neues dazuzulernen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Ziel der Arbeitsintegration zu erreichen. Dabei sollen alle Schienen verfolgt werden.

Der Regierungsrat schreibt, dass er den Weg der Integrationsvorlehre, also ein einjähriges Programm für dieselbe Zielgruppe, unterstützt.

Dies ist unbestritten ein vielversprechender Ansatz, der zu einer erfolgreichen Arbeitsintegration führen kann. Bei uns im Bezirk Dietikon wird seit 2016 das Vorprojekt der Integrationsvorlehre erfolgreich durch die Firma Planzer (Schweizer Logistikunternehmen) umgesetzt. Jedoch auch Planzer meint, dass es verschiedene niederschwellige Arbeitsangebote braucht, verschiedene. Ich möchte fünf Punkte erwähnen, weshalb es die Möglichkeit braucht, ein Praktikum machen zu können:

Erstens: Es gibt noch immer viel zu wenige Lehrstellen, auch wenn diesen August im Kanton Zürich rund 19 Integrations-Vorlehren starten konnten, und wichtige Branchen, wie die Landwirtschaft oder Baubranchen, sind nicht dabei.

Zweitens: Höhere Flexibilität und Selbstbestimmtheit für den Arbeitgeber sind wichtig. Bei einer Vorlehre werden viele Bedingungen an den Arbeitgeber gestellt, welche nicht immer wirtschaftsfreundlich sind. So kann zum Beispiel der Unternehmer bei einer Vorlehre nicht allein über die Arbeitszeiten und Einsätze befinden. Die Tage für die begleitenden integrationsfördernden Massnahmen werden vorgegeben. Für Landwirte – wären sie denn Teil des Vorlehreprogramms – bedeutet das zum Beispiel, dass sie an einem schönen Erntetag nicht zwingend auf die Arbeitskräfte zählen können. Auch bei Praktika sind vor- und nachgelagerte Betreuungen wichtig. Der Zeitpunkt einer begleitenden Betreuung soll jedoch, anders als bei der Vorlehre, dem Arbeitgeber überlassen werden. Das ist üblicherweise auch in seinem Sinn.

Drittens bietet ein Praktikum die Möglichkeit eines gegenseitigen Kennenlernens. Dagegen kann ja niemand was haben. Für unsere Schülerinnen und Schüler nennt man das auch Schnupperlehre. Auch Flüchtlinge möchten eventuell in einem Arbeitsgebiet schnuppern können, bevor sie eine einjährige Integrationsvorlehre beginnen. Das, genau das zeigt auch das Resultat des dreijährigen Pilotprojektes des Schweizerischen Bauernverbandes mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM), mit dem Ziel, herauszufinden, wie eine Arbeitsintegration von Flüchtlingen in den Landwirtschaft gelingen könnte. Ich zitiere: «Da sich die Einarbeitung in die Tätigkeit als aufwendig erwies, sollen Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene künftig beispielsweise mit Praktika besser auf ihren Einsatz vorbereitet werden.»

Viertens: Chancen und Risikooptimierung für beide Seiten. Der Praktikant erhält, sofern er sich bewährt, eine Chance auf eine Lehrstelle, eine Arbeit oder zumindest eine gute Arbeitsbestätigung. Der Arbeitgeber erfährt eine Risikoreduktion, indem er einen Praktikanten bei

reduziertem Lohn auf seine Tauglichkeit und seinen Arbeitswillen prüfen kann. So sollen Landwirte für zukünftige Arbeitseinsätze vermehrt auch in der Schweiz wohnhafte Personen beschäftigen, zum Beispiel anstelle von osteuropäischen Saisonniers.

Fünftens kommt hinzu, dass jede Art der Beschäftigung auch eine Tagesstruktur bietet und den Personen das Gefühl gibt, etwas zu tun zu haben.

Ein Praktikum soll auch nicht gegen eine Integrationsvorlehre ausgespielt werden. Es kann eine Alternative oder eine vor- oder eine nachgelagerte Ergänzung dazu sein. Vorher als Beschäftigungsmassnahme und um eine Arbeit kennenzulernen, wo vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge niederschwellige Arbeitserfahrungen sammeln können, zum Beispiel zum Start der Vorlehre oder, wie jetzt die Resultate aus der Landwirtschaftsbranche zeigen, nachher, wenn zum Beispiel trotz Vorlehre keine unmittelbare Festanstellung im Betrieb resultierte und sich ein anderer Arbeitgeber und Flüchtling kennenlernen möchten.

Auch Lorenz Isler von IKEA (Schwedisches Einrichtungsunternehmen) sagte, es wäre eine grosse Unterstützung, wenn die Behörden die Möglichkeit, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in Praktika zu beschäftigen, aktiv unterstützen würden. IKEA hat sehr gute Erfahrungen mit Flüchtlingspraktikanten gemacht. Seit über zwei Jahren beschäftigt das Unternehmen Flüchtlinge in neun Kantonen. In den ersten zwei Durchläufen wurden schon 36 Personen ein sechsmonatiges Praktikum ermöglicht. 30 Prozent haben nachher im Rahmen einer regulären Stellenbewerbung eine Festanstellung erhalten. Andere haben wenigstens ein gutes Empfehlungsschreiben im Rucksack. Das Praktikum also als Erfolgsbeispiel.

Jedes Praktikum ist schliesslich besser als nichts zu machen und einfach so vom Staat Geld zu erhalten, auch unter dem Gesichtspunkt der steigenden Sozialkosten; dies, auch wenn es nur ein mehrmonatiges Beschäftigungsprogramm ist. Ich wünschte mir, dass der Kanton Zürich solche Praktika für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene unterstützt und neben der Vorlehre auch als Chance zur Arbeitsintegration oder als Überbrückungs- und Kennenlern-Angebot sieht und vermittelt. Der Weg in den Arbeitsmarkt soll insgesamt vereinfacht werden, es braucht auch pragmatische Lösungen. Denn Arbeit ist eine sinnvolle Tagesstruktur zur Integration.

Ich bitte Sie, den zahlreichen Empfehlungen auch aus der Wirtschaft und anderen Kreisen zu folgen, das Praktikum als Ergänzung und als Chance zu sehen und die Motion deshalb zu unterstützen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die SVP will keine neuen Gesetze für die verschiedenen Asylstatus. Im Kanton Zürich haben wir die Integrationsvorlehre, die von der Bildungsdirektion und von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Für den beruflichen Einstieg ist diese Praktikums-Motion nicht wirklich kompatibel. Es gibt nach wie vor Hürden, wie zum Beispiel die Sprache, die Kulturen. Die Motionäre sagen, der Praktikumslohn könne unterhalb des Mindestlohns sein. Praktika werden in der Regel unter dem Mindestlohn entgolten. Diese Aussage ist für uns nicht nachvollziehbar, was dann wirklich mit den Löhnen passiert oder verlangt wird. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf. Wir denken, dass die Integrationsvorlehre für die Asylbewerber gut und genügend ist. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab. Wir folgen dem Antrag des Regierungsrates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die SP unterstützt die Motion, weil wir die Stossrichtung gut finden. Flüchtlinge, seien es nun Personen in einem langen Asylprozess, vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge, sollen bei der Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Das ist nicht nur aus einer solidarischen Perspektive sinnvoll, sondern rechnet sich längerfristig schlicht auch finanziell. Das ist keine sehr komplizierte Überlegung. Es freut uns, dass GLP, CVP und EVP in diese Richtung aktiv werden. Das Thema hätte es, ehrlich gesagt, auch verdient, dass die Motion noch etwas weitergedacht worden wäre, handwerklich wäre hier noch mehr möglich gewesen. Wir haben hier drin vor gut zwei Jahren eine sehr ausführliche Debatte zu einem Vorstoss von Daniel Frei (KR-Nr. 183/2015) geführt, der viel umfassender als die vorliegende Motion die Förderung und Erleichterung der Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen forderte. Dieser Vorstoss wurde damals mit grosser Mehrheit überwiesen, und wir sind gespannt auf die Reaktion des Regierungsrates, die demnächst erfolgen sollte. Die Mehrheit hier drin war überzeugt, dass der Kanton Zürich mehr tun kann und muss. Dieser umfassende Ansatz bringt uns sicher weiter als der Einzelaspekt der Praktika, der mit dieser Motion herausgegriffen wird. Es ist auch etwas komplizierter, als es in der Motionsbegründung dargestellt wird. Es lassen sich nicht einfach so ein paar oder, besser gesagt, viele Praktikumsplätze herzaubern. Die Arbeitgeber freut's, weil sie billige Arbeitskräfte haben, und die Flüchtlinge freut's, weil sie endlich den Berufseinstieg schaffen – so einfach ist es nicht. Praktika können einen Beitrag zur Berufsintegration leisten, das gilt für Flüchtlinge ebenso wie für andere Migrantinnen und Migranten und für Schweizerinnen und Schweizer.

Aber das Ziel muss eben unbedingt die Berufsintegration sein und nicht billige Arbeitskräfte. Und das heisst auch, dass es etwas kostet. Die Praktikumsplätze müssen für die Berufseinsteigerinnen und einsteiger passen, gut ausgewählt sein und bedürfen von der Arbeitgeberseite her auch besonderer Unterstützung. Das gilt wiederum für alle erwähnten Gruppen und nicht nur für Flüchtlinge. Bei Flüchtlingen wie auch bei anderen Personen, bei denen der Berufseinstieg oder Wiedereinstieg schwierig ist, ist es nicht einfach, passende Praktikumsplätze zu finden. Oft braucht es auch nach dem Praktikum Unterstützung für einen erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt. Bei Flüchtlingen kommen noch besonders schwierige Umstände dazu. So ist es zum Beispiel für Arbeitgebende sehr schwierig, die Ausbildung und Arbeitserfahrung in den Herkunftsländern einzuschätzen.

Selbstverständlich sollen bürokratische Hürden, die speziell für Flüchtlinge Praktikumsarbeitsplätze verhindern oder erschweren, abgebaut werden. Da gibt es Handlungsbedarf – kantonal wie national. Sinnvolle Praktikumsplätze für Flüchtlinge sollen möglichst einfach bewilligt werden, jedoch natürlich nicht zu Lohndumping via Praktika führen. Und selbstverständlich sollen sie die nun vom Bund ermöglichte Flüchtlingsanlehre nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen.

Noch kurz zur Seite der Wirtschaft, denn ohne die Bereitschaft der Unternehmungen, Praktikumsplätze für Flüchtlinge zu schaffen, nützt auch eine kantonale Gesetzesgrundlage nichts. Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk Zürich, als dessen Präsidentin ich zurzeit amten darf und das auch unter anderem für traumatisierte Flüchtlinge Angebote zur Arbeitsintegration führt, hat einmal eine Veranstaltung zum Thema «Flüchtlinge im Arbeitsmarkt» gemacht. Dort hat ein Vertreter von IKEA – wir haben das Beispiel schon gehört – die Erfahrungen geschildert, die IKEA mit ihrem Projekt für Praktika für Flüchtlinge gemacht hat. Meines Wissens, aber ich bin nicht ganz sicher, ob das die aktuellsten Zahlen sind, aber in den letzten rund drei Jahren hat IKEA über 100 Flüchtlingen eine Praktikumsstelle geboten. Als besonders schwierig bezeichneten Vertreter der IKEA nicht speziell das Bewilligungsverfahren im Kanton Zürich, sondern dass die administrativen Hürden und Verfahren von Kanton zu Kanton unterschiedlich und sehr kompliziert in allen Kantonen sind und dass diese Bewilligungsverfahren solche Programme vor grosse Herausforderungen stellen.

Es ist unbestritten: Im Kanton Zürich besteht Handlungsbedarf, damit die Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen erhöht wird. Wenn mit einer gesetzlichen Grundlage im Bereich Praktika, wie es die Motion fordert, dies verbessert wird, dann finden wir das gut. Die Integration rechnet sich längerfristig, langfristig, das ist klar. Dazu braucht es aber auch kurz- und mittelfristige Unterstützungsleistungen. Es ist keine leichte Aufgabe und braucht die Politik wie auch die Wirtschaft dazu. Ich danke Ihnen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Eine gründlichere Recherche der Motionäre hätte gezeigt, dass diese Motion nicht nur völlig unnötig, sondern sogar regelrecht kontraproduktiv ist für das eigentliche Anliegen, nämlich den Einstieg der genannten Personen mit Status F und Status B ins Berufsleben. Etwas Gutes hat sie aber immerhin gebracht, nämlich die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrates hat die verschiedenen, bereits vorhandenen Möglichkeiten für die von Gesetzes wegen zu unterscheidenden Personengruppen sehr klar aufgezeigt. Als Beispiel sei hier nur das Pilotprogramm mit der sogenannten Integrationsvorlehre erwähnt. Wir sehen hier aber auch sehr schön, dass der ganze Themenbereich äusserst komplex ist. Es ist heute viel zu kompliziert und für die zuständigen Stellen, wie zum Beispiel die Sozialdienste der Gemeinden sehr schwierig und mühsam, aus diesem Dschungel von Angeboten das wirklich Zielführende für ihre Klientel zu finden und ihnen dabei die nötige Unterstützung zu geben. Gleichzeitig darf aber auch keine Bevorteilung gegenüber dem bereits arbeitslosen Geringqualifizierten mit der verlangten neuen Gesetzesgrundlage provoziert werden. Die einzelnen Direktionen sind gefordert und müssen die bestehenden Massnahmen und Programme besser aufeinander abstimmen, dringend optimieren und bündeln und dann auch klar informieren.

Einen parallelen neuen Aufbau eines Asylpraktikums unterstützen wir aus all diesen Gründen nicht. Die FDP stimmt gegen die Überweisung dieser kontraproduktiven Motion.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen können dem Anliegen der Motionäre wenig bis gar nichts abgewinnen und werden sie daher auch nicht überweisen. Die GLP befördert mit dieser Motion ihre uns bereits von der Asylfürsorge-Diskussion her bekannte Vorstellung einer «Integrationsvariante light». Aktuell erfahren wir bereits, wie der Systemwechsel hin zur Asylfürsorge bei einigen Gemeinden zu deutlich weniger Integrationsanstrengungen geführt hat. Aus Sicht der GLP sollen es nun also Praktika zu Dumpinglöhnen richten. Die Motionäre scheinen vergessen zu haben, dass orts-, berufs- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen grundsätzlich auch für Personen aus dem Asylbereich gelten. Dieser Schutz vor Missbrauch

11163

und Lohndumping ist für uns Grüne absolut zentral. Wir haben kein Interesse daran, das nicht institutionalisierte Praktikumswesen in unserem Kanton weiter aufzublähen.

Ebenso wissen wir, dass Integration nicht so einfach gelingt, wie es die Motionäre suggerieren. Faktoren wie Status, Herkunftsland, Einreisekohorte, Alter, Geschlecht und Wohnkanton spielen dabei eine wichtige Rolle. Kenntnisse der Landessprache sind unabdingbar. Die Evaluation des vom Schweizerischen Bauernverbandes, zusammen mit dem SEM lancierten Pilotprojektes zur Integration von vorläufig Aufgenommenen und von Flüchtlingen hat kürzlich sehr klar gezeigt, dass diese Personen in Zukunft erst dann vermehrt als Lernende oder Arbeitskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt werden können, wenn sie auf solche Einsätze mittels Bildungs- und/oder begleitenden Beschäftigungsprogrammen vorbereitet werden. Ohne diese gezielte Vorbereitung ist der Einarbeitungsaufwand nämlich auch für die Betriebe schlicht zu gross. Ohne vorgängige Investitionen unsererseits wird es also mit dieser Integration nicht so einfach klappen. Da genügt es eben auch nicht, in der Motion festzuhalten, dass Arbeitgeber diese Personen für einen Teil ihrer Arbeitszeit für Deutschkurse oder zu Behebung anderer Defizite freistellen können. Der Weg, welchen der Bund, die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt mit der Entwicklung der Integrationsvorlehren nun beschreiten, ist für uns dann doch der wesentlich erfolgversprechendere, weil eben auch ehrlichere. Die Anstrengungen der Bildungsdirektion zur Schaffung solcher Integrationsvorlehren als Vorbereitung auf eine qualifizierende Berufsbildung können wir deshalb nur unterstützen. «Bildung vor Arbeit», das muss die Devise für die nachhaltige Integration dieser Personengruppen in die Schweizer wissensbasierte Gesellschaft sein. Die nun vom Bund erhöhten Integrationspauschalen sollen uns auch dafür dienen.

Die Forderung der Motion nach noch mehr Praktika zu Dumpinglöhnen können wir daher nicht unterstützen. Sie liegt quer in der Landschaft. Wir werden sie nicht überweisen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Bei der Motion geht es entgegen dem vielleicht etwas missverständlichen Titel ausschliesslich um Praktikumsstellen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, das heisst um Personen mit Bleibeperspektive. Über 80 Prozent der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge beziehen gemäss dem Bundesamt für Statistik dauerhaft wirtschaftliche Sozialhilfe. In der Realität ist ebenfalls unbestritten, dass vorläu-

fig Aufgenommene und Flüchtlinge schlussendlich in der Schweiz verbleiben. Auch wenn Integrationsmassnahmen greifen und sich Arbeitgeber Gedanken über eine mögliche Anstellung machen, so sehen sich diese mit etlichen administrativen Hürden und zusätzlichen Gebühren konfrontiert. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene dürfen zwar ohne Einschränkung eine Erwerbstätigkeit ausüben, Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Arbeitgeber ein entsprechendes Gesuch stellt und die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen der jeweiligen Branchen einhält. Das Bewilligungsverfahren ist für den Arbeitgeber gebührenpflichtig. Weiter unterliegt diese Personengruppe der Quellensteuer, was einen zusätzlichen Aufwand mit sich bringt. Bei vorläufig Aufgenommenen muss der Arbeitgeber zudem nebst den üblichen Beiträgen an die Sozialversicherungen eine Sonderabgabe von 10 Prozent des Bruttolohns erheben und dem Staatssekretariat für Migration überweisen. All dieses Mehraufwendungen und administrativen Hürden machen die Anstellung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen nicht attraktiv.

Daneben sind vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge schlichtweg für den Arbeitsplatz noch nicht bereit. Häufig mangelt es an Sprachkenntnissen und die Integration ist noch nicht so weit fortgeschritten, wie für den Arbeitsmarkt benötigt.

Diese Motion möchte die Situation für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge verbessern, damit diese für den Arbeitgeber auch interessant werden. Viele Arbeitsplätze und Lehrstellen im Kanton Zürich können heute nicht einmal besetzt werden. Viele dieser Arbeitsplätze wären für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge geeignet, ich denke vor allem an handwerkliche Berufe und die Landwirtschaft. Es besteht also auch ein volkswirtschaftliches Interesse, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge besser auf den Arbeitsmarkteintritt vorzubereiten. Ansonsten wird der Arbeitsmarkt vermehrt wieder Arbeitskräfte aus dem Ausland benötigen, was zurzeit weder erwünscht noch politisch opportun ist.

Es ist richtig, dass in der Zwischenzeit nach Einreichung dieser Motion einiges in Bewegung geraten ist. Die staatlichen Behörden haben die Dringlichkeit von Integrationsvorlehren erkannt. Das Interesse von Arbeitgebern ist vorhanden. Sowohl für die teilnehmenden Betriebe wie für die Bewerber sind aber die Hürden relativ hoch. Nach Möglichkeit sollte es sich um erfahrene Ausbildungsbetriebe handeln, da der Begleitung der Teilnehmer eine zentrale Rolle zukommt. Für die Bewerber werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2, Wille und Motivation gefordert. Notwendig ist eine Arbeitsbewilligung des Am-

tes für Wirtschaft und Arbeit. Zwingend vorzusehen ist eine Schnupperlehre vor Antritt der Integrationsvorlehre. Die Bewerber erfüllen diese Voraussetzungen leider häufig nicht und verbleiben daher in der Sozialhilfe.

Die Motion möchte dem entgegenwirken und Praktikumsstellen auf einem tieferen Niveau anbieten. Danach soll seine Schnupperlehre, eine Integrationsvorlehre oder sogar eine normale Lehre oder Arbeit angestrebt werden. Selbstverständlich sollen diese Praktikumsstellen auch durch sprachliche und Integrationskurse begleitet werden. Ich betone noch einmal: Ob wir dies wollen oder nicht, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge werden in der Schweiz bleiben und uns Steuerzahler teuer zu stehen kommen. Es gilt nun rasch den Hebel anzusetzen, um mögliche Praktikumsstellen als niederschwelliges Angebot und als Einstiegsangebot einzurichten. Es besteht ein hoher Bedarf.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP, die Motion zu überweisen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der ZRI, der Zürcher Ratslärmindex (Anspielung auf den beim vorangegangenen Traktandum diskutierten ZFI, Zürcher Fluglärmindex) ist heute an der obersten Grenze. Ich darf Sie bitten, noch drei oder vier Voten auszuhalten.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich versuche es so schmerzlos wie möglich zu machen. Falls es hier drin noch nicht allen bekannt sein sollte, möchte ich als Erstes erwähnen, dass ich das Privileg hatte, auf einem Bauernhof aufwachsen zu dürfen. Für einmal möchte ich jetzt aber nicht in das Klagelied einstimmen, ich hätte von morgen früh bis abends spät im Angesicht meines Schweisses arbeiten und zum Überleben unseres Kleinbetriebes beitragen müssen. Im Gegenteil: Aus heutiger Sicht betrachte ich die vielen Möglichkeiten, mich auf unserem Hof und im Feld praktisch betätigen zu können, als eine meiner wertvollsten Erfahrungen auf dem Weg in die Berufsfindung. Aus den vielen verschiedenen auf einem Bauernhof zu erledigenden Arbeiten habe ich Grundlegendes für mein weiteres Leben mitnehmen können: praktische Fertigkeiten, körperliches Durchhaltevermögen, Verantwortungsübernahme, Sozialkompetenz durch das Zusammenarbeiten mit Eltern und Geschwistern, Wissenserweiterung und vieles mehr.

Genau solche Werte wären auch in diesen Vorstoss betreffend Praktikumsstellen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge enthalten. Das Bestechende daran ist vor allem, dass diese Praktika um einiges niederschwelliger wären als die vom Regierungsrat in seiner Antwort angeführte Integrationsvorlehre. Solche Praktika sind mitnichten kontraproduktiv, wie Linda Camenisch behauptet, sondern vielmehr eine ideale Ergänzung zu bestehenden Angeboten und schliessen somit sogar eine Lücke.

Um es konkret zu machen: Praktikantinnen und Praktikanten könnten schon ab 16 Jahren von einem solchen Angebot profitieren, vor allem Jugendliche mit tiefem Bildungsniveau hätten hier eine grosse Chance. Es gibt keine Absenzen infolge Berufsschulbesuche, was für Kontinuität am Arbeitsplatz sorgt. Eine Berufsrichtung muss noch in keiner Weise angestrebt werden; das ist ja oftmals auch noch schwierig in diesem Alter. Es können grundlegende Kompetenzen erlernt werden, wie Arbeitshaltung, Ausdauer, der Erwerb von verschiedenen praktischen und theoretischen Kenntnissen und so weiter.

Auch für die Betriebe hätten solche Praktika markante Vorteile: Sie brauchen nicht zwingend eine Ausbildungsbewilligung beziehungsweise einen Fachausbildner. Sie müssten keine Kompetenzprofile oder Lehrinhaltpläne erstellen. Die Praktikantinnen und Praktikanten wären die ganze Woche über im Betrieb, was die Arbeitsplanung vereinfacht. Die Entlöhnung könnte unter den Mindestlohnvorgaben angesetzt werden, was hilft, auf die tatsächlich vorhandenen oder eben nicht vorhandenen Fähigkeiten Rücksicht zu nehmen. Auch ein überhöhter Leistungsdruck kann somit vermieden werden. Mit Lohndumping hat das überhaupt nichts zu tun, denn auch diese Löhne können zusammen mit den Paritätischen Kommissionen vereinbart werden, wie wir das zum Beispiel schon bei IV-Bezügern kennen.

Bereits heute gibt es verschiedene Formen und Beispiele von Berufseinstiegspraktika, die den Einstieg ins Arbeitsleben erleichtern. Die bestehenden Gefässe, wie Integrationsvorlehre oder auch die praktikumsähnlichen Einsatzmöglichkeiten der Arbeitslosenversicherung, sind zwar wertvoll, selektionieren aber bereits sehr stark, wer hier überhaupt teilnehmen kann. Bei der Integrationsvorlehre sind zum Beispiel auch die Branchen, in welchen eine solche Lehre gemacht werden kann, stark eingeschränkt. Das Baugewerbe, die Landwirtschaft mit zum Beispiel dem Gemüseanbau fehlen hier gänzlich.

Es ist eine Tatsache, dass vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge in der Mehrheit den Status eines dauernden Bleiberechtes erreichen. Darum ist es nur richtig und sinnvoll, wenn diese so rasch wie möglich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Je 11167

besser uns das gelingt, umso grösser ist die Entlastung der Sozialhilfe und entsprechend gross ist der finanzielle Nutzen für alle.

Mit der Annahme dieser Motion brechen wir auch eine Lanze für all jene Arbeitgebende, die gerne einen Beitrag an eine geglückte Integration von jungen Menschen oder solchen mit schwachem Bildungsniveau leisten wollen. Die neue Gesetzesgrundlage könnte sicherstellen, dass diese Arbeitgeber nicht von überbordenden Bürokratieanforderungen oder zu hohen Lohnvorgaben in ihrem Engagement abgeschreckt werden.

Die EVP wird diese Motion überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird diese Motion nicht überweisen. Im besten Fall ist diese Motion gutgemeint, wahrscheinlich ist sie aber bloss eine untaugliche Regung des schlechten Gewissens, nachdem die Motionäre im Bereich der Sozialhilfe die vorläufig Aufgenommenen und die anerkannten Flüchtlinge herausgebrochen haben. Es fällt auf, dass diese Motion nur wenige Tage nach dem unsäglichen Entscheid über die PI Mettler (KR-Nr. 272/2014) eingereicht wurde. Offenbar haben GLP, EVP und CVP gemerkt, dass sie sich hier vor den Karren der SVP haben spannen lassen. Sie haben gemerkt, dass mit dem Unterstellen der vorläufig Aufgenommenen unter das Regime der Asylfürsorge die Integrationsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe im Kanton Zürich gekappt werden.

Die Motion ist aber auch im besten Fall gutgemeint, weil sie Dinge durcheinanderwirft und sich erstaunlich uninformiert gibt. Es werden Asylsuchende mit vorläufig Aufgenommenen oder anerkannten Flüchtlingen vermischt. Es wird verlangt, dass das Praktikum den Mindestlohn unterschreiten könne. Ich kann aber hier Entwarnung geben: In der Schweiz gibt es keine Mindestlöhne. Und wenn es Mindestlöhne gibt, dann sind es allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge, und die Unterschreitung liegt somit nicht in der gesetzgeberischen Kompetenz des Kantons.

Und schliesslich haben die Motionäre übersehen, dass der Bund die Nase längstens voll hat von kontraproduktiven Sparmassnahmen der Kantone. Er hat längstens ein Integrationsprojekt im Bereich des Arbeitsmarktes gestartet. Im März 2017, also noch bevor die Motion eingereicht wurde, startete der Bund das Programm Integrationsvorlehre. An diesem Programm beteiligen sich das Staatssekretariat für Migration, die Kantone sowie die Organisationen der Arbeitswelt, die OdA. Wenn ich es richtig im Kopf habe, dann beteiligt sich der Kan-

ton Zürich an der Integrationsvorlehre für Logistikerinnen und Logistiker.

Die Motionäre verlangen also etwas, das es längstens gibt und auf bestem Weg ist. Im Sinne der Motionäre habe ich aber ein Anliegen an den Regierungsrat: Die OdA der Polybauer, Plattenleger und Gipser haben in den Kantonen Sankt Gallen, Luzern und Zürich gemeinsam ein Projekt für eine Integrationsvorlehre gestartet. Dieses Projekt ist aber nur in den Kantonen Sankt Gallen und Luzern zum Fliegen gekommen. Dieses Projekt sieht vor, dass im ersten Semester die zu Integrierenden in allen fünf Berufsfeldern eine Schnupperlehre machen, bevor sie sich dann im zweiten Semester auf ein Berufsfeld festlegen. Leider scheiterte dieses Projekt im Kanton Zürich an der Bildungsbürokratie. Ich möchte deshalb bitten, dass den Plattenlegern und den Dachdeckern bei ihrem Beitrag zur Integration von vorläufig Aufgenommenen und von anerkannten Flüchtlingen keine bürokratischen Hürden in den Weg gelegt werden. Handlungsbedarf haben wir letztendlich im Bereich der sprachlichen Integration. Das ist die Voraussetzung, damit eine Integrationsvorlehre überhaupt funktionieren kann. Und hier haben wir die grosse Baustelle im Kanton Zürich, weil wir hier die Gemeinden für sich allein lassen.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Ja, die Letzten vor der Mittagspause beissen die Hunde, ich wage es aber trotzdem.

Wir haben es gehört, der Vorstoss ist gutgemeint, handwerklich aber nur mässig geglückt. Das erleichtert natürlich die Kritik daran und es ermöglicht auch dem Regierungsrat, eine ablehnende Haltung einzunehmen. Was deswegen aber nicht ignoriert werden darf, ist der grundsätzliche Handlungsbedarf in diesem Thema, mit warmen Worten allein ist noch nichts getan. Alle reden von rascher Arbeitsintegration, auch heute wieder. Dafür braucht es aber Anstrengungen und es braucht den Kanton und es braucht die Wirtschaft, die gemeinsam eine Strategie entwickeln und ganz konkret Praktikums-, Ausbildungsund Arbeitsplätze anbieten müssen. Ein unbürokratisches und unkompliziertes Asylpraktikum hätte in dieser Angebotspalette durchaus Platz, das eine schliesst das andere ja schliesslich nicht aus. Wichtig ist einfach: Ein Praktikum allein ist kein Selbstzweck und es löst allein auch noch kein Problem. Es ist aber ein erster Schritt in die berühmte rasche Arbeitsintegration, es ist ein Beitrag zur Problemlösung.

Vor diesem Hintergrund, Frau Regierungsrätin (Carmen Walker Späh), würde ich mir wünschen, dass der Kanton eine aktivere Kon-

trolle einnehmen würde. Sie verweisen gerne auf andere Kantone, auf den Bund oder auf die Wirtschaft. Hier in diesem Themenbereich könnte jedoch der Kanton Zürich ganz konkret Anreize setzen und selbst eine Vorreiterrolle und eine Vorbildfunktion aufnehmen. Deshalb fordere ich Sie auf: Seien Sie ambitionierter, seien Sie mutiger und tun Sie was.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zuerst all denjenigen Parteien danken, die ebenfalls die Notwendigkeit, dass da etwas gehen muss, sehen und die Praktika als Chance wahrnehmen, dass es einen weiteren Handlungsbedarf gibt und dass es eine Chance ist für die vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge, dass man da einen Schritt weitergehen kann.

An die Adresse der FDP: Ja, der Regierungsrat hat erwähnt, dass vorübergehende Beschäftigungen im Rahmen des subventionierten Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramms des Kantons bereits möglich sind. Weil der Kanton diese aber nicht fördert und fordert und diese Möglichkeit gegenüber den Unternehmen nicht aktiv kommuniziert, wissen nur sehr wenige Unternehmen davon, das haben mir einige gesagt. Zudem seien die Hürden für Arbeitgeber hoch. Firmen hätten oft grosse Vorbehalte, weil die Unterstützung durch den Kanton nicht sichtbar ist und die Wege zur Anstellung nicht klar und in den verschiedenen Kantonen auch unterschiedlich sind.

An die Adresse der Grünen: Ihr pauschalisiert alle Arbeitgeber als Böse, die nur darauf warten, billige Arbeitskräfte ausnützen zu können. Dabei merkt ihr nicht, dass man erstens genau das ja zu regeln versucht, zum Beispiel mit einem fairen Praktikumslohn und einer begrenzten Zeit, in der ein Praktikum möglich sein soll. Auch soll es ja weiterhin Begleitmassnahmen geben, diese sind nicht ausgeschlossen. Und zweitens gibt es auch Arbeitgeber, die sich bemühen möchten und die bereit sind, Flüchtlinge anzustellen und dies auch schon mit Erfolg getan haben im Rahmen eines Praktikums in anderen Kantonen. Aber ohne ein Kennenlernen ist das vor allem für kleine Betriebe ein grosses Risiko. Ein Praktikum ist eine Chance für beide Seiten. Schade auch, dass Sie die Resultate der in diesem August erschienenen Studie vom Bauernverband und dem Staatssekretariat für Migration in dem Sinn nicht kennen, die eben genau ein Praktikum vor der Integrationsvorlehre empfehlen, man kann es auch eine Schnupperlehre nennen.

Zur AL noch ganz kurz: Die Motion ist aus der Erkenntnis entstanden, dass die niederschwelligen Beschäftigungsformen für vorläufig Auf-

genommene und anerkannte Flüchtlinge fehlen und es dringend nötig wäre, da den Handlungsbedarf mit Massnahmen zu decken, also nichts weiter als das.

Ein Praktikum kann einerseits verhindern, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene untätig sind. Zudem hilft es, dass sie zumindest einen Teil des Lebensunterhalts selber bestreiten können. Anderseits dient es dem Sammeln von Arbeitserfahrung, technischem Know-how und im Idealfall auch etwas Deutsch. Auch Studienabgänger absolvieren schliesslich nicht selten nach dem Bachelor oder Master ein Praktikum als Berufseinstiegsmassnahme.

Kurz: Das Praktikum für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge ist aus unserer Sicht eine Win-win-Situation für alle: Die Betroffenen können arbeiten, das hilft ihnen bei der Integration und gibt eine Tagesstruktur. Ein solches Praktikum gibt einen Anreiz für Arbeitgebende, in der Schweiz wohnhafte ungelernte Arbeitskräfte zu günstigen Bedingungen kennenzulernen, das gilt insbesondere auch für saisonale Beschäftigungen zum Beispiel, und der Staat wird finanziell entlastet, da die Flüchtlinge zumindest einen Teil ihres Lebensunterhaltes selber verdienen. Und wie gesagt, auch Begleitmassnahmen sollen möglich sein. Und genau die Erhöhung der Integrationspauschale von 6000 auf 18'000 Franken ist ein guter Ansatz und eine gute Möglichkeit, damit man das auch weiterhin sehr ernst nehmen kann.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Vielen Dank für die Geduld, ich weiss schon, dass Sie alle Hunger haben, aber trotzdem erlaube ich mir, zu diesem wichtigen Thema noch einige Worte, denn es ist auch der Regierung ein Anliegen, dass vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das ist eine wichtige Voraussetzung für unser gesellschaftliches Leben und auch zur Entlastung der Sozialhilfe. Nur haben wir in unserem schweizerischen dualen Berufsbildungssystem eben die Berufslehre und einen Berufsabschluss, und das ist das Ziel und sollte auch das Ziel sein. Und genau aufgrund dieser Bedeutung der beruflichen Integration ist die Bildungsdirektion bei diesem Pilotprogramm des Bundes zu einer raschen und nachhaltigen Integration mittels Integrationsvorlehre dabei. Die Integrationsvorlehre wird im Kanton Zürich das ist mir auch wichtig - arbeitsnah und in Zusammenarbeit mit Branchenverbänden, also Berufsverbänden und Organisationen der Arbeitswelt umgesetzt. Hier gibt es auch ganz viele Vorteile, zum Beispiel: Es ist eine gezielte Vorbereitung für den Eintritt in die Berufswelt und es ist auch ein Eintritt und eine Unterstützung, indem

man auf die Defizite schaut, die die einzelnen Menschen haben. Und es wird zusammen mit der Wirtschaft – das ist mir sehr wichtig – erarbeitet. Das gewünschte Asylpraktikum, das Sie hier zur Diskussion stellen, hätte geringere Anforderungen und wäre an geringere Rahmenbedingungen geknüpft. Damit würde es – hier unterstütze ich verschiedene Voten aus dem Rat – unsere Bemühungen unterlaufen, indem man ein paralleles Gefäss schaffen würde, das weit weniger Anforderungen hätte. Dies würde eigentlich unsere Anstrengungen für eine gezielte Integration und auch eine Integration in unser Leben, in unsere Berufslehre erschweren.

Das möchte die Regierung nicht, deshalb beantragt sie Ihnen auch keine Überweisung der Motion. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 84/2017 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 17. September 2018 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 1. Oktober 2018.